



Das Schulprogramm der Grundschule Lütjensee

(Stand Juni 2021)

*„Hilf mir, es selbst zu tun. Zeige mir, wie es geht.
Tu es nicht für mich. Ich kann und will es allein
tun. Hab Geduld meine Wege zu begreifen. Sie
sind vielleicht länger, vielleicht brauche ich
mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen
will. Mute mir Fehler und Anstrengung zu, denn
daraus kann ich lernen.“*

(Maria Montessori)

Grundschule Lütjensee; Hamburger Straße 11; 22952 Lütjensee

Inhalt

	Seite
Unsere Schule	3
Das Leitbild unserer Schule	5
Kooperation	9
Die Schulordnung der Grundschule Lütjensee	10
Unsere Schwerpunkte und Konzepte	
• Schulleben	14
• Unser Förderkonzept	16
• Schwerpunkt Leseförderung	22
• Schulanmeldung/ Das Einschulungsverfahren im Jahresablauf	24
• Unser Ausbildungskonzept	28
• Unser Fortbildungskonzept	33
• Kinderkonferenz	35
• Unser Beratungskonzept - Schulsozialarbeit	37
• Das Medienkonzept	40
• Das Konzept „Homeschooling“	46
• Internet-ABC	55
• Die Draußenschule	56

Unsere Schule (Zahlen/Daten/Fakten)

Die Grundschule Lütjensee ist eine zweizügige Grundschule.

Die Kinder kommen aus den Gemeinden Lütjensee, dem Lütjenseer Ortsteil Dwerkaten und der Gemeinde Großensee.

Für die **Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern** können folgende Kriterien geltend sein (lt. Schulkonferenzbeschluss vom 19.06.2017):

- Geschwisterkinder
- Arbeitsplatz im Einzugsgebiet der Grundschule Lütjensee
- Betreuungsmöglichkeiten durch Verwandte im Einzugsgebiet der Grundschule Lütjensee
- Nähe des Wohnortes
- Besuch eines Kindergartens im Einzugsgebiet des Schulverbandes
 - mindestens im letzten Jahr vor der Einschulung

Seit dem Schuljahr 2009/2010 gehört unsere Schule zu den verlässlichen Grundschulen. Das heißt, dass wir einen verlässlichen Zeitrahmen von täglich 4 Zeitstunden für die Jahrgangsstufen 1 / 2 und von 5 Zeitstunden für die Jahrgangsstufen 3 / 4 garantieren.

Die Grundschule Lütjensee ist eine Ausbildungsschule und bietet eine fachlich und pädagogisch kompetente Betreuung junger Lehrkräfte in Ausbildung. Dies stellt eine Bereicherung des Schullebens dar, so dass alle Beteiligten von der Ausbildung profitieren können. (vgl. Ausbildungskonzept)
Die Grundschule arbeitet seit August 2010 als Offene Ganztagschule und bietet eine verlässliche Früh-, Nachmittags-, Spät- und Ferienbetreuung. Von 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr (Fr. 16.30 Uhr) können die Schülerinnen und Schüler in der Schule betreut werden. Die Angebote der Offenen Ganztagschule können von allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule Lütjensee genutzt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrern und Betreuerinnen bringt Transparenz und erleichtert somit die gemeinsame Zusammenarbeit.

Die Grundschule Lütjensee befindet sich im Hamburger Randgebiet zwischen Tritttau (Amtsverwaltung) und Ahrensburg. Eine Anbindung an das Hamburger Verkehrsnetz ist vorhanden.

Das Schulgebäude liegt im Zentrum des Dorfes. Vom Schulgelände sind ohne großen Aufwand der Lütjensee, der Großensee, der Mönchsteich und der Trittauer Staatsforst zu erreichen. Ferner liegt der Hof Lütjensee mit einem Naturlehrpfad mitten im Ort.

Im näheren Umkreis befinden sich folgende weiterführende Schulen:

- Gymnasium/Gemeinschaftsschule in Tritttau
- Gymnasium/Gemeinschaftsschule in Großhansdorf
- Gymnasien/Gemeinschaftsschulen in Ahrensburg

Das Schulgebäude verfügt über:

- 8 Klassenräume
- 4 Gruppenräume für je zwei Lerngruppen
- einen Mehrzweckraum mit 24 Arbeitsplätzen (Werkbänke), der überwiegend als Fachraum für Kunst/Technik dient, aber z.B. auch Back- oder Kochaktionen in ermöglicht
- einen Musikraum
- einen Computerraum mit 15 vernetzten Arbeitsplätzen und Internetanschluss
- Computer mit Internetanschluss in einigen Gruppenräumen
- eine kleine, jedoch gut ausgestattete Turnhalle
- einen Konferenzraum
- eine Schülerbücherei
- eine Mensa mit Küche im Containergebäude für den Mittagstisch der OGS
- einen Betreuungsraum für die OGS (Rappelkiste)

Darüber hinaus gehört zur Schule ein bewegungsfreudig ausgestatteter Schulhof mit Spielgeräten, Ballspielfeld (Kunstrasen) und Tischtennisplatten und ein Schulgarten.

Das Leitbild unserer Schule

In der Grundschule Lütjensee wollen wir unsere Schülerinnen und Schüler einerseits in ihrer individuellen Entwicklung, Kreativität und in ihren Neigungen und Begabungen fördern und fordern, andererseits aber auch dafür sorgen, dass sie lernen, ihren Mitmenschen mit deren unterschiedlichen Stärken und Schwächen und ihrer Umwelt respektvoll zu begegnen.

Unser Anliegen ist es, eine Schule für alle Kinder zu sein!

In der Gemeinschaft sollen die Schülerinnen und Schüler ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln, sich offen, frei, wissbegierig und sozial verträglich verhalten und die Rechte und Bedürfnisse anderer verantwortungsbewusst wahrnehmen und achten können.

Im Unterricht sollen bei allen Schülerinnen und Schülern möglichst viele Sinne in kindgemäßer Weise angesprochen werden, so dass sie mit Kopf, Herz und Hand im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer selbstständigen, eigenverantwortlichen Arbeitshaltung finden. Um den verschiedenen Lerntypen gerecht zu werden, Vielfalt, Lebendigkeit und den Spaß am Lernen zu gewährleisten, stehen freie, offenere Unterrichtsformen, -methoden und -angebote gleichberechtigt neben gebundeneren, gelenkten.

Ein so beschriebenes Leben, Lernen und Arbeiten kann gelingen, wenn alle am Schulleben beteiligten Menschen zugunsten der Kinder in ein vertrauensvolles, kooperatives und lebendiges Miteinander treten und gemeinsam an der Verwirklichung der Ziele mitarbeiten.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!!!

Lehrkräfte der Grundschule Lütjensee...

... wollen, dass alle Kinder mit Freude lernen.

... sowie die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und alle weiteren an der Grundschule Lütjensee Beteiligten helfen und unterstützen einander.

... erkennen die unterschiedlichen Fähigkeiten der Kinder.

... arbeiten im Team, um Kinder differenziert zu fördern.

... sehen die Eltern als Partner.

... schätzen die Leistungen aller am Schulleben beteiligten Personen.

... stellen Respekt vor allem Lebendigem, Toleranz gegenüber anderen Lebensstilen, Rücksicht auf andere Menschen und achtsamen Umgang mit Natur und Umwelt als Erziehungsziele in den Mittelpunkt.

... vermitteln den Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten und helfen ihnen dabei erfolgreich zu lernen.

... stellen bei allem Denken und Handeln das Interesse an unseren Schülerinnen und Schülern zu ihrem Wohl in den Mittelpunkt.

... sind bereit, eine gesunde Ernährung zu thematisieren und den Kindern zu vermitteln.

Schüler und Schülerinnen der Grundschule Lütjensee kommen mit Spaß und Freude in die Schule und sind bereit...,

... die Schulgemeinschaft zu fördern.

... eigene Interessen und Wünsche zurückzustellen, wenn es erforderlich ist.

... die Persönlichkeit ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrerinnen und Lehrer und aller an der Grundschule Lütjensee Beteiligten zu respektieren und einen höflichen Umgang zu pflegen.

... Interesse an Neuem zu zeigen und sich anzustrengen.

... die Leistungen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler anzuerkennen.

... andere Meinungen zu akzeptieren und zu tolerieren.

... mitzuhelfen, dass der Unterricht und der Schulalltag störungsfrei abläuft.

... Konflikte sachlich und gewaltfrei auszutragen und ggf. andere um Hilfe zu bitten.

... alle notwendigen Materialien zur Schule mitzubringen.

... an gemeinsamen Festen oder Veranstaltungen teilzunehmen und sich auch als aktive Helfer/innen zu engagieren.

Eltern der Grundschule Lütjensee sind bereit...

... ihre Kinder im Schulalltag zu begleiten, indem sie

- einen festen Orientierungsrahmen für das Kind einrichten und durchhalten,
- einen regelmäßigen Rhythmus in den Tagesablauf bringen,
- Interesse für die Lern- und Unterrichtsinhalte sowie für die Arbeiten ihrer Kinder zeigen,
- eine wertschätzende, positive Haltung zur Schule einnehmen und diese ihren Kindern auch vermitteln,
- ihre Kinder anleiten zu prüfen, ob die Hausaufgaben vollständig und richtig bearbeitet wurden und anleiten zu kontrollieren, ob alle Materialien für den nächsten Schultag vollständig vorhanden sind.

... das für eine Gemeinschaft notwendige Sozialverhalten mit ihren Kindern einzuüben und dieses durch eigenes Vorbild zu fördern.

... im Interesse der Kinder vertrauensvollen, sachlichen Kontakt zur Klassenlehrkraft und zur Schule zu suchen und zu pflegen.

... gemeinsam getroffene Absprachen konsequent und zuverlässig einzuhalten.

... sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch am Schulleben (z.B. Besuch der Elternversammlungen und Schulveranstaltungen, Mithilfe bei der offenen Ganztagschule, Förderverein, usw.) aktiv zu beteiligen.

... auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung beim Pausenbrot zu achten.

Kooperation

Der Schulverband Lütjensee ist Träger unserer Schule und zeigt sich gegenüber den verschiedenen Bedürfnissen, Anliegen, Wünschen und bei der Umsetzung notwendiger Maßnahmen immer recht großzügig und entgegenkommend.

Ein engagierter Schulelternbeirat unterstützt die Arbeit der Schule bei allen Aktivitäten des Schullebens.

Zusätzliche finanzielle Unterstützung für ihre Arbeit in den verschiedensten Bereichen erhält die Schule durch den Schulverein, der sich aus Spenden und den Beiträgen der Mitglieder finanziert und immer wieder auch eigenständige Aktionen durchführt (Flohmärkte, Kinderfeste, ...).

Der Schulverband Lütjensee bietet die Möglichkeit zu einer Betreuung im Rahmen einer offenen Ganztagschule (OGS) an.

Wir bieten eine verlässliche Früh-, Nachmittags-, Spät- und Ferienbetreuung. Von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und nach dem Unterricht bis 17.30 Uhr (Fr. bis 16.30 Uhr) können die Schülerinnen und Schüler in der Schule betreut werden.

Die Kinder erhalten ein Mittagessen und eine Hausaufgabenbetreuung. Im Anschluss daran gibt es die Möglichkeit, verschiedene Kurse zu besuchen und/oder während einer freien Spielzeit betreut zu werden. Halbjährlich gibt es ein Heft mit den aktuellen Kursangeboten, zu denen die Kinder angemeldet werden können. Die Unkosten werden jeweils vom Schulverband festgelegt.

Die Angebote der Offenen Ganztagschule können von allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule Lütjensee genutzt werden.

Weiterhin besteht gutes Einvernehmen mit den Sportvereinen (z.B. GHG Hahnheide, THC Ahrensburg und dem TSV Lütjensee) und mit weiteren Vereinen sowie der Feuerwehr und der Försterei.

Die Radfahrausbildung im 4. Schuljahr wird durch einen Beamten der Polizei betreut.

Die Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen in Großensee und Lütjensee wurde in der Vergangenheit stets intensiviert und es besteht ein regelmäßiger und guter Austausch.

Zu den umliegenden Schulen aus Stapelfeld, Grönwohld und Trittau bestehen regelmäßige Verbindungen durch einen Arbeitskreis der Schulleitungen.

Ferner finden regelmäßige gegenseitige Hospitationen in den 4. Klassen der Grundschule und den 5. Klassen der weiterführenden Schulen statt.

Durch präventive Fördermaßnahmen oder Inanspruchnahme der Erziehungsberatung besteht ein intensiver Kontakt zur Außenstelle des Förderzentrums Reinbek in Trittau.

Die Schulordnung der Grundschule Lütjensee

Schulbesuch - Pausenordnung - Verhalten in der Schule

Damit es für alle am Schulleben Beteiligten möglich ist, unserem Leitbild gemäß zu handeln und dessen Ziele zu beachten und zu erreichen, sind Regeln im Umgang miteinander erforderlich. In unserer Schule kommen täglich viele Menschen zusammen, um hier zu lernen und zu arbeiten. Damit wir uns alle wohl fühlen, gehen wir höflich und freundlich miteinander um. Daran wollen wir uns auch außerhalb der Schule halten (Schulweg, Ausflug).

Falls gegen unsere Schulordnung verstoßen wird und sich ein Kind nicht gemäß unserem Leitbild verhält, trägt die Klassenlehrkraft die Vorkommnisse und Konsequenzen auf dem Dokumentationsbogen ein und füllt den Elternbrief (s.u.) aus. Die Klassenlehrkraft sorgt für, bzw. begleitet die Einhaltung der Konsequenz.

1. Schülerinnen und Schüler sollen pünktlich bis zum Unterrichtsbeginn (08.15 Uhr) in der Schule eintreffen.
2. Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof auf. Die Aufsicht beginnt um 08.00 Uhr. Es werden keine Spielgeräte aus dem Schulgebäude geholt.
3. Vor Unterrichtsschluss bzw. vor dem Eintreffen der Schulbusse darf das Schulgrundstück nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
4. In den Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler zügig auf den Schulhof. Das hintere Schulhofgelände wird für Ballspiele während der großen Pause im Wechsel von den Jahrgangsstufen genutzt:
Jahrgänge 1/ 2 am Mittwoch und Freitag
Jahrgänge 3/ 4 am Montag, Dienstag und Donnerstag.
Auf dem vorderen Schulhofgelände finden keine Ballspiele statt. Wegen der Unfallgefahr darf in dem Schulgebäude nicht getobt und/oder mit Bällen jeglicher Art gespielt werden. Das Schulgebäude darf während der Pausenzeiten nur für den Toilettengang betreten werden. Die Klassenräume sind während der Pausen verschlossen.
5. Nach dem Klingelzeichen zum Unterrichtbeginn stellen sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof klassenweise auf und betreten ruhig und gemeinsam das Schulgebäude.
6. Bei schlechtem Wetter (z.B. bei einer Regenpause) halten sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen, bzw. in ihren

Gruppenräumen auf. Wenn es vor dem Pausenklingeln absehbar ist, dass während der „großen“ Pause Regenpause ist, beaufsichtigen die drei Lehrkräfte, die an diesem Tag für die Aufsichten auf den Schulhöfen eingeteilt sind, die jeweiligen Lerngruppen.

Zu allen weiteren Pausenzeiten beaufsichtigen die Lehrkräfte, die zuletzt in den Klassen unterrichtet haben, die jeweiligen Lerngruppen (wenn es vor dem Pausenklingeln absehbar ist, dass Regenpause ist).

Falls es während einer bereits laufenden Hofpause wegen schlechten Wetters abklingeln sollte, beaufsichtigen die Lehrkräfte die jeweiligen Lerngruppen, die in der darauffolgenden/kommenden Stunde dort unterrichten.

Bei Regenwetter vor Unterrichtsbeginn holen die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler um 8.00 Uhr aus der Pausenhalle ab und gehen mit ihnen in ihren Klassenraum.

7. Zum Unterricht in den Fachräumen für Kunst und Musik werden die Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft aus ihrem Klassenraum abgeholt.
8. Alle haben das Recht auf Schutz vor Verletzungen. Deswegen sollen sich alle rücksichtsvoll und höflich verhalten, so dass weder Mitschüler/innen noch das Eigentum anderer geschädigt werden. Alle sorgen für ein freundliches Miteinander.
9. Elektronische Geräte (z.B. Smartphones, Tablets, Handys, MP 3 Player, usw.) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Individuelle Absprachen sind hier möglich!
10. Gefährliche Gegenstände (z.B. Glasflaschen, Messer, Knallkörper) dürfen wegen der Verletzungsgefahr nicht mit in die Schule gebracht werden.
11. Fahrzeuge, wie z.B. Roller und Fahrräder müssen auf dem Schulhof geschoben werden.
12. Pflanzen und Tiere werden geschont und umsichtig behandelt.
13. Das Werfen von Steinen, Stöcken, Sand oder Schneebällen, das Einseifen und das Anlegen von Rutschbahnen sind auf dem Schulgelände aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
14. Die Turnhalle und die Fachräume betreten Schülerinnen und Schüler nur in Begleitung einer Lehrkraft.

15. Schülerinnen und Schüler melden sich beim Hausmeister, wenn etwas verloren gegangen ist oder gefunden wurde.
16. Es ist selbstverständlich, dass Schülerinnen und Schüler den Anweisungen aller Lehrkräfte, und allen an der Grundschule Lütjensee Beschäftigten folgen.
17. Alle helfen mit, dass unser Schulgelände und unser Schulhaus sauber bleiben, so dass sich dort alle wohlfühlen können.
18. Besonders in den Toiletten muss auf Sauberkeit geachtet werden und es darf kein Wasser und kein Papier verschwendet werden.
19. In den Klassenräumen tragen alle Schülerinnen und Schüler Hausschuhe.
20. Im Schulgebäude gehen wir langsam und leise.

Wenn jeder einzelne sich verantwortlich fühlt, erreichen wir viel.

An die Erziehungsberechtigten von _____, Klasse _____

Liebe Eltern! Die Erwachsenen und Kinder in der Grundschule Lütjensee haben sich gemeinsam auf Schulregeln geeinigt. Diese Regeln tragen wesentlich dazu bei, dass jeder ungestört lernen kann und der Schulalltag ohne Streit verläuft.

_____ hat die folgende(n) Vereinbarung(en) nicht eingehalten:

- Wir respektieren uns gegenseitig und achten die Erwachsenen in der Schule als Respektpersonen.
- Wir hören einander zu und lassen einander ausreden.
- Wir kränken niemanden durch Beleidigen, Beschimpfen, Auslachen oder Lügen.
- Wir verletzen niemanden durch körperliche Gewalt wie Schlagen, Treten oder Schubsen.
- Wir lösen Konflikte durch Gespräche.
- Wir gehen sorgsam mit eigenen und schulischen Materialien um. Wir achten das Eigentum anderer.
- Wir halten unseren Arbeitsplatz sauber und verlassen ihn aufgeräumt.
- Auch auf dem Schulhof und im Gebäude beschädigen und beschmutzen wir nichts.
- Die Toiletten halten wir sauber.
- Nach dem Klingelzeichen zum Unterrichtsbeginn stellen wir uns unverzüglich auf dem Pausenhof klassenweise auf und betreten ruhig und gemeinsam das Schulgebäude.
- Ich lade Sie zu einem Beratungsgespräch am _____ ein.

Konsequenzen:

Ich möchte Sie herzlich darum bitten, auf ihre Tochter / ihren Sohn einzuwirken, damit sie / er sich ebenfalls an die vereinbarten Regeln hält und zum Gelingen des Zusammenlebens an unserer Schule beiträgt.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe! Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Lütjensee, den _____

Klassenlehrer(in)

Zur Kenntnis genommen:

Erziehungsberechtigte(r)

Unsere Schwerpunkte und Konzepte

Schulleben

Um das lebendige Miteinander innerhalb der Schulgemeinschaft zu fördern und unterrichtliche Inhalte zu vertiefen, werden verschiedenste Aktivitäten durchgeführt.

Gemeinsame Aktivitäten stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl!

Folgende Veranstaltungen finden regelmäßig **jedes** Jahr statt:

- 📅 Einschulungsfeier
- 📅 zwei Basteltage
- 📅 Busschule für die Jahrgangstufe 1
- 📅 die Radfahrprüfung für die Jahrgangsstufe 4 in Theorie und Praxis und Ausflug zum Travering
- 📅 ein Lauftag (eventuell in Kombination mit einem Sponsorenlauf)
- 📅 ein Sportfest
- 📅 die „Leselotterie“
- 📅 eine Faschingsfeier am Rosenmontag
- 📅 ein Schulfest (alle vier Jahre wird ein Mathefest veranstaltet)
- 📅 eine Projekt- bzw. Themenwoche oder Projekt-, bzw. Thementage
- 📅 die Verabschiedung und Abschlussfeste der 4ten Klassen
- 📅 Klassenfahrt (entweder in der Jahrgangsstufe 3 oder 4)
- 📅 ein Schnuppertag für die zukünftigen Erstklässler
- 📅 die Waldjugendspiele für die Jahrgangsstufe 4
- 📅 eine weihnachtliche Veranstaltung (z.B. Weihnachtsgottesdienst, Weihnachtssingen, Vorlesen in einer Seniorenpension oder in einem Pflegeheim in Lütjensee, ein Musical usw.)
- 📅 eine Theaterfahrt (Weihnachtsmärchen)
- 📅 „Känguruwettbewerb“
- 📅 im jährlichen Wechsel findet entweder eine Autorenlesung oder ein Schulausflug statt

Zusätzliche Veranstaltungen für alle Schüler/innen, Lehrkräfte und Eltern sollen jedes Jahr von der Lehrerkonferenz vorgeschlagen, in der Schulkonferenz für das jeweils kommende Schuljahr beschlossen und terminlich koordiniert werden. Daraus entsteht dann ein Jahreskalender mit allen bis dahin bekannten Terminen.

Es können auch Veranstaltungen kombiniert oder andere Möglichkeiten ausprobiert werden.

Die Schulgemeinschaft ist offen für neue Ideen und Anregungen.

Weitere Veranstaltungen, die sich eher spontan ergeben (Theatergruppen, Vorführungen,...) und am Tag der Schulkonferenz noch nicht terminlich feststehen oder bis dahin noch nicht endgültig geplant werden können, werden nachträglich in das Jahresprogramm integriert.

Der verlässliche Zeitrahmen kann bei rechtzeitiger Planung und Ankündigung von Veranstaltungen geändert werden.

Eine Betreuung in der Schule im Rahmen der üblichen Unterrichtszeiten wird gewährleistet.

In unserem Leitbild haben wir uns als Ziel gesetzt, dass unsere Schüler/innen lernen sollen, ihren Mitmenschen und ihrer Umwelt respektvoll zu begegnen. Ferner sollen die Kinder die Rechte und Bedürfnisse anderer verantwortungsbewusst wahrnehmen und achten können. Diese Ziele sollen nicht nur auf die eigene Schulgemeinschaft beschränkt sein. Daher wurde beschlossen, dass jährlich eine der oben genannten Veranstaltungen einem sozialen Zweck dienen soll.

Bei einer jährlichen Veranstaltung (z.B. Schulfest/Projektwoche) engagieren sich demnach alle Klassen nach Absprache, um **Bedürftige in unserem Umfeld** (zum Beispiel finanziell) zu unterstützen.

Insgesamt sollen das soziale Engagement und der Einsatz für Benachteiligte zu einer Selbstverständlichkeit werden und sich unsere Schüler/innen durch den direkten Bezug und die kontinuierliche Arbeit gut mit ihrem persönlichen Einsatz identifizieren.

Förderkonzept

Grundsätzliche Überlegungen

Die Grundschule Lütjensee versteht Förderung als permanente Aufgabe von Unterricht und als gemeinsame Aufgabe im Kollegium, denn Förderung bezieht sich auf alle Kinder und schließt somit das „Fordern“ mit ein.

Im Rahmen des Unterrichts werden Kinder mit unterschiedlichen Begabungen und unterschiedlichem Lerntempo durch Binnendifferenzierung gefördert und gefordert. Wir bemühen uns, angemessene Übungsangebote für Kinder mit Lernschwierigkeiten und fordernde Angebote für Kinder mit besonderen Begabungen zu stellen.

Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, Förderpläne

Um eine intensive Förderung gewährleisten zu können, wird die Lernentwicklung eines jeden Kindes beobachtet und dokumentiert.

Die Dokumentation der individuellen Lernausgangslage baut auf einer intensiven Schuleingangsdiagnostik auf, die in den ersten sechs Schulwochen der ersten Klasse durchgeführt wird. Dabei wird der individuelle Lernentwicklungsstand eines jeden Kindes festgestellt. Eventuelle Schwierigkeiten werden rechtzeitig erkannt und bilden die Grundlage zur Ermittlung des individuellen Förderbedarfs. Eine eventuelle Förderplanung wird mit den Erziehungsberechtigten am Elternsprechtag und bei Bedarf besprochen.

Schulische Fördermaßnahmen

Klassische Fördermaßnahmen - Binnendifferenzierung

Im Rahmen des Unterrichts fördern und fordern wir Kinder mit unterschiedlichen Begabungen und unterschiedlichem Lerntempo durch Binnendifferenzierung in den Bereichen:

- Lesekompetenz
- Rechtschreibe-sicherung
- Festigung des Zahlenbereiches
- Sicherung der Grundrechenarten
- Förderung von besonders begabten Kindern.

Jedes Kind soll individuell nach seinen Möglichkeiten gefördert werden. Binnendifferenzierung und zielgleiche, aber niveaudifferenzierende Förderung sind Grundlage unseres täglichen Handelns, denn eine Förderung brauchen grundsätzlich alle Kinder: leistungsstarke und leistungsschwache. Das bedeutet in jedem Fall: Die Stärken stärken und die Schwächen schwächen. Förderung soll also möglichst an den Stärken der Kinder ansetzen. Jedes Kind kann etwas!!!

Um die Stärken herauszufinden, muss Diagnostik betrieben werden: Was kann das Kind schon, wo muss bei der Weiterarbeit angesetzt werden? Manchmal bedeutet Förderung auch, an bestimmte Punkte in der Lernentwicklung zurückzugehen, also Rückschritte zu unternehmen, um dann später Fortschritte zu erzielen (Hinweise im Materialordner zum Förderkonzept).

Individuelle Förderung lässt sich nur mit verschiedenen Methoden erzielen: die Methode muss zum Kind passen, nicht umgekehrt. Die Methode muss dem Kind ein eigenständiges Lernen mit Unterstützung ermöglichen: selbst, aber nicht allein.

Beispiele für individuelle Methoden sind:

- Arbeitspläne/Wochenpläne
- Werkstatt
- Stationen/Lernthecken/-buffets
- Projekte
- Freiarbeit/Lernangebote
- Lernverträge
- Lernpläne
- Lernlandkarten/Lernzielhefte
- Lerngespräche
- Portfolio
- Förderung der Lernkompetenz

(Lerntagebuch, Selbsteinschätzungsbögen, Checklisten...→Selbstständigkeit, Eigensteuerung, Selbstkontrolle und Reflektion über den eigenen Lernprozess fördern).

Aufgaben können vom Umfang und vom Schweregrad her differenziert werden. Es gibt auch Aufgaben, die sich durch ihre spezielle Eigenart selbst differenzieren. Das heißt, alle Kinder arbeiten an den gleichen Aufgabenformaten, aber jeweils im Rahmen ihrer Möglichkeiten und auf ihrem persönlichen Niveau.

Weiterhin kann Differenzierung sich auch auf Ziele, Inhalte, Methoden, Hilfen und Sozialformen beziehen.

Die Lehrkraft hat während offener Arbeitsphasen Zeit für Lernbeobachtungen und für die Beratung, Förderung und Forderung einzelner Schüler, die gerade Bedarf haben.

Häufig können die Kinder sich in Partner- und Gruppenarbeit auch gegenseitig unterstützen und Probleme ohne die Hilfe der Lehrkraft klären.

Je nach Einzelfall und Dringlichkeit gibt es innerhalb der verbindlichen Rahmenbestimmungen und -bedingungen jederzeit Freiräume für eigene Initiativen, selbstverantwortete Wege, kollegiale Zusammenarbeit und erweiterte Mitwirkung von Personen aus außerschulischen Bereichen. Solche Freiräume können genutzt werden, um die Situation einzelner Schüler/innen und die jeweils aktuellen Gegebenheiten unserer Schule gezielt zu berücksichtigen.

Förderung in den Fächern Deutsch und Mathematik

In den 1. und 2. Klassen erfolgt eine zusätzliche Förderung in den genannten Fächern durch

- je nach Ressourcen Doppelbesetzung
- Kleingruppenbildung parallel zum Klassenunterricht
- gezielten Einsatz von Computerlernprogrammen
- klassenübergreifende Förderung.

Organisation der Doppelsteckungen:

- Beide Lehrkräfte sind gleichermaßen für die Planung und Durchführung der Stunden verantwortlich.
- Förderung bezieht sich auf leistungsstärkere und leistungsschwächere Kinder, außerdem auch LRS, DaZ.
- Inhaltliche, methodische Absprachen sind verpflichtend.
- Beide Lehrkräfte betreuen gleichzeitig die Klasse oder
- die Klasse wird geteilt (z. B. PC-Raum) oder
- eine Lehrkraft betreut eine Kleingruppe, während die andere mit der Klasse arbeitet oder
- eine Lehrkraft betreut einzelne Schüler/innen (gezielte Förderung von Schwächen/Stärken, LRS, DaZ).

LRS

Im ersten Schuljahr wird die diagnostische Bilderliste mit allen Kindern durchgeführt.

Ab Jahrgang 2 wird jährlich der DRT mit allen Kindern durchgeführt.

Maßnahmen zur Förderung im Anschluss an die Auswertung der Tests finden sich im Materialordner zum Förderkonzept.

Zum Bereich Lesen gibt es einen eigenen Schwerpunkt im Schulprogramm und Hinweise im Materialordner zum Förderkonzept.

Eine Lehrkraft ist im Bereich LRS fortgebildet und bei Fragen ansprechbar.

Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum

Je nach Ressourcen erhält die Grundschule Lütjensee Stunden vom Förderzentrum zur Unterstützung. Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung kommen dann als zweite Lehrkraft in die jeweiligen Klassen, um die Fachlehrkräfte zu beraten und eventuellen Förderbedarf zu verhindern.

Die Stunden vom Förderzentrum sind für die Prävention und für die gezielte Förderung von Kindern mit festgestelltem Förderbedarf gedacht.

Die Anzahl der Stunden kann jedes Jahr variieren und wird vom Förderzentrum zugewiesen, ebenso die zuständige Lehrkraft.

Die Verteilung der zugewiesenen Stunden auf die einzelnen Klassen wird von der Schulleitung in Absprache mit der zuständigen Förderlehrkraft geregelt. Die Zusammenarbeit zwischen der Förderlehrkraft und der jeweiligen Fachlehrkraft wird im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung schriftlich dokumentiert.

Als grundsätzliches Ziel von Inklusion gilt dabei, dass Kinder mit Förderbedarf nicht ausgegrenzt werden. Das heißt, alle Kinder einer Lerngruppe arbeiten im Sinne der Binnendifferenzierung an einem gemeinsamen Thema, jedoch auf verschiedenen Niveaus, mit individuell angepassten Arbeitsplänen und bei festgestelltem Förderbedarf auch mit unterschiedlichen Zielen. Daher sollte es möglichst so sein, dass Förderkinder am gemeinsamen Unterricht teilnehmen. Bei Bedarf können sie in Ausnahmefällen nach Absprache auch Einzelförderung außerhalb der Lerngruppe erhalten.

Im Regelfall sollte die Förderlehrkraft im Klassenraum gemeinsam mit der Grundschullehrkraft arbeiten, so dass beide Lehrkräfte auch gemeinsam grundsätzlich für alle Kinder zuständig sind. Dadurch kann die gezielte Beobachtung, Beratung und eventuelle Diagnostik auch allen Kindern zugutekommen.

DaZ - Deutsch als Zweitsprache

Um den Kindern, die nicht mit Deutsch als Muttersprache aufwachsen die Möglichkeit zu geben, erfolgreich in der Grundschule Lütjensee mitzuarbeiten, besteht eine Kooperation mit der Mühlau-Schule in Tritttau. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht in der Lage sind, dem Regelunterricht an der Grundschule Lütjensee zu folgen, besuchen zunächst einen Deutsch-Basiskurs an dem DaZ-Zentrum in Tritttau.

In der Regel soll der Wechsel an die Grundschule Lütjensee in die sogenannte Aufbaustufe nach einem Jahr erfolgen.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Verbleib in der Basisstufe bis zu zwei Jahre betragen.

Für Schülerinnen und Schüler, die erst in der Basisstufe alphabetisiert werden, besteht die Möglichkeit, den Verbleib in der Basisstufe auf bis zu drei Jahre zu verlängern.

An der Grundschule Lütjensee nehmen die Schülerinnen und Schüler je nach Sprachstand und nach Möglichkeit in einer ihrer Altersstufe entsprechenden Klasse in vollem Umfang am Unterricht teil.

Unter Einschaltung der Schulsozialarbeiterin bemüht sich die Klassenlehrkraft, Kontakt auch zu den Eltern herzustellen, um die Familiensituation kennen zu lernen. Die Schulsozialarbeiterin hat hierbei eine wichtige Rolle, denn sie soll in einzelnen Stunden mit dem jeweiligen Kind ins Gespräch kommen, Kontakte herstellen und Vertrauen schaffen.

Die Lehrkräfte wissen, dass sie für die Zweitsprachlerner die wichtigsten Sprachvorbilder für die Zweitsprache sind. Wie jedes Lernen ist auch das

Sprachlernen ein eigenaktiver Prozess - d.h. wir können Sprache nicht einfach „beibringen“, die Lernenden erwerben sie vielmehr selbst.

Die an der Grundschule Lütjensee praktizierten kooperativen Lernformen begünstigen interaktives Lernen und bieten in allen Fächern die Möglichkeit, Sprachbildungsprozesse in besonderer Weise zu fördern und Sprache aktiv zu verarbeiten und zu produzieren.

Als grundsätzliches Ziel gilt, dass Kinder, die Deutsch als Zweitsprache lernen, nicht ausgegrenzt werden. Das heißt, alle Kinder einer Lerngruppe arbeiten im Sinne der Binnendifferenzierung an einem gemeinsamen Thema, jedoch auf verschiedenen Niveaus, mit individuell angepassten Arbeitsplänen und ggf. auch mit unterschiedlichen Zielen. Daher sollte es möglichst so sein, dass alle Schülerinnen und Schüler am gemeinsamen Unterricht teilnehmen. Die Klassen- und Fachlehrkräfte sind sich der sprachlichen Anforderungen der gestellten (Unterrichts-)Aufgaben in jedem Unterrichtsfach bewusst. Bei Bedarf und je nach vorhandenen Ressourcen können die Kinder in Ausnahmefällen nach Absprache auch Einzelförderung außerhalb der Lerngruppe erhalten. Zusätzlich wird den Kindern wöchentlich DaZ-Unterricht durch eine Lehrkraft der Mühlau-Schule in Lütjensee angeboten. Dieser knüpft an den Basiskurs an.

Förderung der Kinder mit ADS/ADHS, Wahrnehmungsstörungen und/oder motorischen Auffälligkeiten

Kindern, die unter diesen Störungen leiden, fällt es besonders schwer, dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam und konzentriert zu folgen; Aufmerksamkeit hier im Sinne von Stetigkeit und zielgerichtetem Verhalten. Sie benötigen ständige individuelle Zuwendung und Hilfe.

Unsere Schulassistentin unterstützt in solchen Fällen die Lehrkräfte während des Unterrichts mit dem Ziel der besseren Integration sowie einer erfolgreichen schulischen Teilhabe.

Auch ein zielgerichtetes „psychomotorisches Turnen“ kann diesen Kindern helfen, sich im Schulalltag besser zurechtzufinden.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit kann dieses je nach Bedarf eine Std. pro Woche angeboten werden.

Förderung sozialer Kompetenzen

Die Schulsozialarbeiterin an der Grundschule Lütjensee bietet Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im sozialen und emotionalen Bereich mit dem Ziel der Förderung des sozialen Verhaltens und der besseren Integration in den Klassenverband sowie einer dauerhaften schulischen Teilhabe.

Besondere Einbindung der Erziehungsberechtigten

Wir führen regelmäßige Gespräche mit den Eltern über schulische Fördermaßnahmen und Möglichkeiten der außerschulischen Förderung. Darüber hinaus können auch interessierte Eltern in den Schulalltag einbezogen werden und unsere Arbeit unterstützen.

Beispiele hierfür sind:

- Sie beaufsichtigen Gruppen im PC-Raum bei der Arbeit an Lernprogrammen.
- Leseeltern betreuen einzelne Kinder oder kleine Gruppen, die von der Lehrkraft bestimmte Leseaufträge erhalten haben.
- Sie betreuen bei Stations- oder Werkstattarbeit einzelne Aufgaben und die Kinder, die dort arbeiten.
- Sie fragen in Mathematik einzelne Einmaleins-Reihen für einen Einmaleins-Führerschein ab.
- usw.

Nachteilsausgleich

Bei anhaltenden Schwierigkeiten beschließt die Klassenkonferenz, weitere Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs zu gewähren.

Dazu gehören:

- stärkere Gewichtung der mündlichen Leistung
- didaktische und technische Hilfsmittel
- Ausweitung der Arbeitszeit
- pädagogische Würdigung des erreichten Lernstandes

Lernpläne

Lernpläne **können** für Schüler/innen mit besonderer Begabung oder Lernproblemen erstellt werden.

Die Klassenkonferenz beschließt darüber, ob ein Lernplan erstellt wird. Individuelle Förderung und Absprachen mit Eltern und Kindern sind auch ohne schriftliche Vereinbarungen und ohne Beschluss der Klassenkonferenz möglich. Ein Lernplan muss laut Erlass erstellt werden, wenn aufgrund wesentlicher Lernschwierigkeiten nicht auszuschließen ist, dass zukünftig sonderpädagogischer Förderbedarf bestehen wird.

Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten

Zu diesem Bereich gibt es einen eigenen Schwerpunkt im Schulprogramm (s. Schulanmeldung/Einschulungsverfahren im Jahresverlauf)

Schwerpunkt Leseförderung

Gemäß unserem Leitbild wollen wir die Schüler/innen in ihrer individuellen Entwicklung vielfältig fördern und fordern. Möglichst viele Sinne sollen bei den Kindern angesprochen werden, damit sie mit Kopf, Herz und Hand im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer selbstständigen, eigenverantwortlichen Arbeitshaltung finden. Um diese Ziele zu erreichen, nehmen wir uns im Rahmen unserer schulischen Eigenverantwortung vor, den Bereich Lesen/Lesemotivation/Umgang mit Texten und Medien als Förderschwerpunkt auszubauen. Wir betrachten die Lesekompetenz der Kinder als wichtige Voraussetzung, um die in den anderen Fachanforderungen festgelegten erwarteten Leistungen in den verschiedenen Anforderungsbereichen erreichen zu können.

Alle weiteren Lernmöglichkeiten und -aktivitäten hängen in ihrem Erfolg maßgeblich von der Lesekompetenz der Schüler/innen ab. Lesen und nicht zuletzt eine hohe Lesemotivation öffnet die Tore zu unterschiedlichsten Lernwelten und stärkt dadurch letztendlich das Selbstbewusstsein auch in anderen Bereichen.

Daher nehmen wir uns folgende Maßnahmen vor, um eine angemessene Lese- und auch Schreibkultur zu fördern und weiter zu entwickeln:

- gezielter Ausbau der Schülerbücherei
- jährlich findet die Leselotterie statt
- regelmäßig gibt es Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt „Lesen“ („Tag des Buches“, Themenwoche „Lesen“, Bücherflohmarkt, Buchausstellung in Zusammenarbeit mit einer örtl. Buchhandlung, Autorenlesung, schulinterner Lesewettbewerb, ...)
- Einrichtung fester Lesezeiten in den Klassen für individuelles Lesen

Fortführung und Intensivierung der bisher schon recht vielfältigen Maßnahmen nach Wahl:

- intensive Nutzung von Schülerbücherei, Klassenbüchereien, öffentlichen Büchereien
- Vorlesen
- Lektüren
- Buchvorstellungen
- Lesetagebücher führen
- Lesepass/Bücherwurm (gelesene Bücher vermerken/bewerten/Austausch darüber)
- handlungs- und produktionsorientierter Literaturunterricht (durch Lesen zu weiteren Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Gelesenen angeregt werden und sich dadurch aktiv mit dem Inhalt auseinandersetzen)
- Ausstellung eigener Texte

- Herstellung eigener „Bücher“ mit eigenen Texten
- Büchertische zu aktuellen sachkundlichen Themen
- Themenkisten aus der Fahrbücherei entleihen
- Lesenacht
- „Buch der Woche/aktuelles Buch“ (jeden Tag wird eine Seite weiter geblättert)
- Nutzung von Computerprogrammen/Internet (www.Lepion.de)
- „Leseeltern“ können in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft regelmäßig in den Unterricht kommen
- Leseprojekte/Themenwochen „Lesen“

Schulanmeldung/Einschulungsverfahren im Jahresablauf

Alle ErstklässlerInnen und weiteren Neuankömmlinge erhalten spätestens zu Beginn eines jeden Schuljahres, bzw. je nach Bedarf ein Info-Heft. Diese Broschüre informiert die Eltern über unsere Ziele und wird jährlich überarbeitet und aktualisiert. So wird von vornherein eine möglichst gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus angestrebt, die auf den Grundsätzen unseres Leitbildes basiert. Die Grundschule Lütjensee setzt eine Kollegin als Verbindungslehrkraft für die Zusammenarbeit mit den örtlichen Kitas ein. Die Lehrkraft ist für den Info-Elternabend, das Einschulungsspiel und den Austausch mit den Erzieherinnen zuständig bzw. verantwortlich. Sie besucht die örtlichen Kitas abwechselnd, um dort auch mit den zukünftigen schulpflichtigen Kindern zu arbeiten. Über ihre Beobachtungen und Fragen tauscht sie sich mit den Erzieherinnen und der Schulleitung aus. Um für die Kinder den Übergang vom Kindergarten zur Schule möglichst fließend zu gestalten und durch engere Zusammenarbeit mit den zuständigen Kindertagesstätten die Umsetzung unseres Leitbildes langfristig anzubahnen, wird das gesamte Anmelde-/Einschulungsverfahren Schritte/Elemente in einer Art Kalender geordnet.

Monat	Aktivitäten	Verantwortliche Personen
August/September	-Einschulung	-Schule/Schulleitung
September/Oktober	<ul style="list-style-type: none"> -Elternabende Jahrgangsstufe 1 (Wahl des Klassenelternbeirates, Information über Unterricht/individuelle Fächer, Rücklauf der Fragebögen zum Einschulungsverfahren) -Austausch Schule/Kiga über das vergangene Jahr/Resümee → Änderungen im Ablauf/der Zusammenarbeit → Planung (eventuell auch vor den Sommerferien oder nach Bedarf) -Verbindungslehrkraft hospitiert in den Kitas (pro Gruppe 1-2 Mal) -Beginn der Arbeit mit allen zukünftig schulpflichtigen Kindern (gruppenweise) 	<ul style="list-style-type: none"> -Klassenlehrkräfte -Schulelternbeirat (Wahl) -Kita/ggf. Schulleitung/Verbindungslehrkraft -Verbindungslehrkraft
Oktober/November	<p style="text-align: center;"><u>nach den Herbstferien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Vorbereitung des Elternabends im Oktober/November in den Kindergärten für die Eltern der zukünftigen Erstklässler/innen <ul style="list-style-type: none"> -Fragen der Eltern sammeln/Einladung -Elternabend für die Eltern der zukünftigen Erstklässler/innen abwechselnd in den beiden örtlichen Kindergärten <ul style="list-style-type: none"> -allgem. Information über den Ablauf des Verfahrens -Vorstellung der Schule -Was kommt auf Kinder/Eltern zu /"Schulfähigkeit" -Arbeit der Lehrkräfte in den Kitas (Austausch Schule-Erzieherinnen) <ul style="list-style-type: none"> -Fragen der Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> -Schulleitung/Verbindungslehrkraft -Absprache mit den Kindergärten -Kindergärten/Aushang im Kindergarten/ Einladung wird von der Schule vor den Herbstferien über die Kindergärten verteilt oder per Post an die Eltern geschickt, deren Kinder die örtlichen Kindergärten nicht besuchen -Schulleitung/Verbindungslehrkraft -Kindergärten -evtl. Teilnahme einer Kollegin des FÖZ

Ablauf des Einschulungsverfahrens

Monat	Aktivitäten	Verantwortliche Personen
November/Dezember	<ul style="list-style-type: none"> -Einteilung/Meldung der Kinder mit sprachlichem Förderbedarf an das Schulamt/bzw. das Förderzentrum -Die Eltern werden rechtzeitig angeschrieben, wann sie ihr Kind <u>im Sekretariat</u> anmelden können. -Ein allgemeiner Fragebogen zu dem Kind/seinen Besonderheiten wird mitgeschickt und schon im Voraus ausgefüllt. -Ein persönliches Gespräch Eltern/Schulleitung/wird geführt. <li style="padding-left: 40px;">-Anmeldung der schulpflichtigen Kinder (Flyer Schulverein/Rappelkiste ausgeben) -Alle Kinder der örtlichen Kitas, die schulpflichtig sind, werden automatisch eingeschult und daher auch nicht in weitere Testverfahren einbezogen. <ul style="list-style-type: none"> - Kinder, die vorzeitig eingeschult werden sollen, werden genauer beobachtet/"untersucht/getestet" (selbst zusammengestelltes „Einschulungsspiel“). - Zum Kennenlernen nehmen hier auch Kinder teil, die keine oder keine örtliche Kita besuchen. -Besuch der schulpflichtigen Kinder in den Kitas abwechselnd, ca. einmal im Monat, Beobachtung, Diagnostik, Kennenlernen, Austausch mit den Erzieherinnen -„Kann-Kinder“ werden hier erst einbezogen, wenn sie sicher eingeschult werden. 	<ul style="list-style-type: none"> -Schulleitung/Kindergärten/Verbindungslehrkraft -Kindergärten müssen schriftl. Einverständnis der Eltern zum Informationsaustausch einholen <li style="padding-left: 40px;">-Schulleitung/Kita/ <li style="padding-left: 40px;">-Schulleitung/Sekretariat <li style="padding-left: 40px;">-Schulleitung <li style="padding-left: 40px;">-Sekretariat <li style="padding-left: 40px;">-Verbindungslehrkraft <li style="padding-left: 40px;">-Verbindungslehrkraft

Monat	Aktivitäten	Verantwortliche Personen
April/Mai	<ul style="list-style-type: none"> -Erste Klassen besuchen die Kindergärten, um den zukünftigen Erstklässler/innen über die Schule zu berichten -Einteilung der Klassen spätestens 7-8 Wochen vor Ende des Schuljahres -Infoheft überarbeiten/aktualisieren -Terminabsprache für den Schnuppertag der zukünftigen Erstklässler/innen 	<ul style="list-style-type: none"> -Lehrkräfte EPH/Absprache Kindergärten -Schulleitung/Lehrkräfte der EPH/Verbindungslehrkraft -Schulleitung/Verbindungslehrkraft -Schulleitung/Lehrkräfte EPH/Kita
Mai/ Juni/ Juli	<ul style="list-style-type: none"> -Besuch der zukünftigen Klassenlehrkräfte in den Kindergärten →Kennenlernen der Kinder/Informationen über den aktuellen Entwicklungsstand der Kinder/Fortschritte) → vor der Klasseneinteilung -Besuch der Kindergartenkinder in der Schule, Schnupperunterricht in der zukünftigen Lerngruppe mit der zukünftigen Klassenlehrkraft/ Besichtigung der Schule Erzieherinnen hospitieren -Klassenelternabend in der Schule (gemeinsamer Beginn: Vorstellung Schulverein/OGS, Information der Amalie-Sieveling-Schule über Angebote für Eltern (durch zuständige Kollegin des FÖZ) →Hausaufgaben In den einzelnen Klassen : Information Materialeinkauf/Einschulungstag,.. Evaluierung → Fragebögen austeilen/Infoheft über die Schule ausgeben/Thema Schulweg/Schulwegplan) 	<ul style="list-style-type: none"> -Terminabsprachen zwischen EPH-Lehrkräfte und den Kindergärten -Schulleitung informiert Eltern über Klasseneinteilung/Termin für den Schulbesuch mit dem Kindergarten/ Elternabend vor den Sommerferien/Tag der Einschulung -Lehrkräfte der zukünftigen ersten Klassen -Schulverein/OGS/Förderzentrum

Das Ausbildungskonzept unserer Schule

Das Kollegium der Grundschule Lütjensee hat sich entschlossen, Ausbildungsschule zu sein, da wir wissen, wie wichtig die praktische Ausbildung für Nachwuchslehrkräfte ist.

Wir bieten eine fachlich und pädagogisch kompetente Betreuung junger Lehrkräfte in Ausbildung und wünschen uns durch gegenseitigen fachlichen und pädagogischen Austausch eine Bereicherung unseres Schullebens, so dass alle Beteiligten von der Ausbildung profitieren können.

Das Kollegium trägt solidarisch die Konsequenzen, die sich im Schulleben und bezüglich der Stundenverteilung/der Stundenplangestaltung für alle Kolleginnen und Kollegen aus der Betreuung von Lehrkräften in Ausbildung ergeben können.

Seit 2002 bilden wir junge Lehrkräfte aus.

Unsere Schule verfügt über eine gute räumliche (Fachräume) und sächliche Ausstattung sowie Fachkräfte für die angebotenen Ausbildungsfächer und bietet daher gute Voraussetzungen für die Ausbildung junger Lehrkräfte.

Grundlage der Ausbildung an der Schule sind die APO und die Ausbildungsstandards (allgemeine pädagogische Standards/fachbezogene Standards). Da die allgemeinen pädagogischen Ausbildungsstandards teilweise Inhalt des Leitbildes unserer Schule sind, ist eine erfolgreiche Ausbildung gemäß der Standards das gemeinsame Ziel aller am Schulleben Beteiligten.

Die näheren Bestimmungen zur Umsetzung der APO sind ausführlich im Ausbildungskonzept der Schule dargelegt, das von der Schulleitung, den Ausbildungslehrkräften und den LiA erarbeitet wurde und jeweils gemeinsam den aktuellen Erfordernissen angepasst wird.

Aufgaben der/des ...

... Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV)	
Einsatz der LiV im eigenverantwortlichen Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Die LiV erteilt insgesamt durchschnittlich 7-8 Unterrichtswochenstunden in ihren Ausbildungsfächern.
Unterricht unter Anleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erteilt mindestens 1 Wochenstunde à 60 Minuten durch Doppelbesetzung mit der jew. Ausbildungslehrkraft (AL) als Unterricht unter Anleitung.
Hospitation der LiV	<ul style="list-style-type: none"> • Die LiV hospitiert im <i>1. Ausbildungshalbjahr</i> mindestens 1 Wochenstunde à 60 Minuten im Unterricht der AL. • Im <i>2. und 3. Ausbildungshalbjahr</i> organisiert die LiV ihre Hospitationen eigenverantwortlich. • Die Hospitationen können bei allen Kolleginnen, in allen Klassen stattfinden.
Einsatz der LiV in der Teamstruktur der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Die LiV wird mit ihren Fächern einer Klasse zugeordnet und übernimmt im Team mit der Klassenlehrerin alle für die Klassenführung anfallenden Aufgaben. • Sie nimmt u.a. an den Elternabenden und den Elterngesprächen teil. • Wandertage und -fahrten, Projekttag und -wochen und außerschulische Veranstaltungen werden im Team mit der Klassenlehrerin geplant und durchgeführt.
Mitarbeit im jahrgangsübergreifenden Team	<ul style="list-style-type: none"> • Die LiV wird in die bestehenden Strukturen der Fach- und jahrgangsübergreifenden Teams integriert und von diesen besonders zu Beginn der Ausbildung unterstützt. Neben der AL steht auch die Fachkonferenzleitung der LiV in Fragen der Unterrichtsplanung und -gestaltung beratend und durch Hospitationen zur Seite. • Sie erstellt bei Bedarf Lernpläne.

Teilnahme an Konferenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die LiV nimmt an Lehrerkonferenzen teil. • Sie ist Mitglied der Fachkonferenzen sowie der Pädagogischen Konferenzen.
Unterrichtsvorbereitungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die LiV fertigt Unterrichtsvorbereitungen gemäß den Richtlinien des jeweiligen Faches an. Vor jeder Hospitationsstunde wird der AL eine Verlaufsplanung der Stunde vorgelegt.
Modulüberblick	<ul style="list-style-type: none"> • Die LiV gibt jedes Semester einen Modulüberblick an die Schulleitung und die AL.
Weitere Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Die LiV übernimmt regelmäßige Pausenaufsichten. • Sie schreibt in Absprache mit der Klassenlehrerin Zeugnisse / Beurteilungen in dem von ihr erteilten Fach und Klasse. • Sie nimmt weitere Ausbildungsmöglichkeiten wahr, die außerhalb des eigenen Unterrichts liegen: <ul style="list-style-type: none"> a. Inklusion b. LRS c. Rechenschwäche d. Verhaltensauffälligkeiten e. ... • Sie arbeitet aktiv an aktuellen Themen des Schulprogramms mit und unterstützt bei der Weiterentwicklung des Ausbildungskonzepts der Schule.

... der Ausbildungslehrkraft (AL)	
Qualifikation / Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ausbildungslehrkraft (AL) verfügt über die Ausbildung zur AL des IQSH. • Sie hat die Lehrbefähigung für die Fächer, in denen sie ausbildet und erteilt aktuell Unterricht in diesen Fächern. • Sie organisiert den Ausbildungsbeginn durch intensive und beratende Gespräche. • Sie hilft der LiV sich in der Schule mit den ihr eigenen Strukturen zu orientieren und sich zu organisieren.
Orientierungsgespräche	<ul style="list-style-type: none"> • Die AL führt nach den ersten 6 bis 8 Wochen und zu Beginn des 2. und 3. Ausbildungshalbjahres ein Orientierungsgespräch mit der LiV.
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Die AL begleitet die LiV bei der Planung des eigenverantwortlichen Unterrichts und berät zu allen wichtigen Fragen der Erziehungsarbeit an der Schule und zu allen wichtigen Fragen der Ausbildung. • Sie führt nach den Hospitationsstunden regelmäßige Reflexionsgespräche mit der LiV. • Die AL nimmt an allen Unterrichtsbesuchen- und besprechungen teil (IQSH-Mitarbeiterinnen, Module, Schulleitung, Netzwerk).
Hospitation	<ul style="list-style-type: none"> • Die AL hospitiert mindestens 1 Wochenstunde à 60 Minuten. • Die LiV hospitiert mindestens 1 Wochenstunde á 60 Minuten bei der AL.
Ausgleichsstunden	<ul style="list-style-type: none"> • Jede AL erhält zwei Ausgleichsstunden pro Ausbildungsfach à 45 Minuten für die Betreuung der LiV. Im Einzelfall können die Ausgleichsstunden auch auf zwei an der Ausbildung beteiligte Lehrkräfte verteilt werden.

... Schulleitung

Dienstliche Beurteilung

- Die dienstliche Beurteilung durch die Schulleitung orientiert sich an den durch das IQSH festgelegten Ausbildungsstandards und an den im Schulprogramm der GS Lütjensee festgeschriebenen Standards für Unterricht, Erziehung und Schulleben.
- Grundlage der dienstlichen Beurteilung sind außerdem ein Entwicklungsgespräch am Ende des 1. und 2. Ausbildungshalbjahres und Hospitationen im Unterricht der LiV im Umfang von 3 Unterrichtsstunden pro Fach im Ausbildungshalbjahr mit anschließender Beratung.
- Die Schulleitung ermöglicht die stundenplantechnischen Voraussetzungen für die Hospitations- und Beratungsstunden durch die AL
- Die LiV wird in allen Schulrechtsfragen unterstützt.

... Kollegiums

- Das Kollegium unterstützt die LiV und ist bereit, die LiV im eigenen Unterricht hospitieren zu lassen.
- Es steht zur Hilfe und Beratung zur Verfügung.
- Es unterstützt die LiV bei organisatorischen Abläufen im Zusammenhang mit der Hausarbeit.
- Es unterstützt die Netzwerkarbeit mit anderen LiVs
- Das Kollegium ermöglicht / fördert die Teilnahme an Schulveranstaltungen.
- Es integriert die LiV in bestehende Teams
- Richtet sich in der eigenen Arbeit nach den Ausbildungsstandards.
- Es trägt solidarisch Konsequenzen aus Änderungen in der Stundenverteilung / Stundenplangestaltung.

Unser Fortbildungskonzept

Die Bedeutung von Fortbildung ist vor allem darin zu sehen, über Informationen und neue Ideen von außen eine individuelle und kollegiumsbezogene Anregung, Bereicherung und Weiterentwicklung sicher zu stellen.

Die Qualifizierung des Kollegiums hat einen hohen Stellenwert. Die Qualitätsentwicklung im System Schule ist eng mit der Weiterentwicklung der Lehrerinnen und Lehrer im Kollegium verbunden.

Fortbildungsangebote für Lehrkräfte werden jeder Zeit von der Schulleitung unterstützt und gefördert, dabei soll die Weiterentwicklung sowohl im persönlichen Bereich als auch im gesamten Kollegium erfolgen, allerdings immer unter der Maxime:

Wie nützt die Fortbildung meinen Schülerinnen und Schülern und auch meiner Schule?

Es wird für das Kollegium festgelegt, dass pro Schuljahr

- der Fortbildungsbedarf von der Lehrerkonferenz erfasst wird und Entwicklungsziele für die kommenden Schuljahre gesetzt werden. Daraus ergeben sich die Fortbildungsthemen.
- eine verpflichtende Fortbildungsmaßnahme für das ganze Kollegium gemäß dem Fortbildungsbedarf durchgeführt wird (z.B. an einem Schulentwicklungstag)
- für die jeweiligen Fachkonferenzen evtl. in Kooperation mit den umliegenden Grundschulen (z.B. Grönwohld, Hoisdorf, usw.) regelmäßig Abrufveranstaltungen des IQSH genutzt werden
- jede(r) einzelne Kollegin/ Kollege an individuellen Fortbildung(en) teilnehmen sollte (wobei zu beachten ist, dass die Fortbildung dem Fortbildungsbedarf der Schule unterzuordnen ist).

Die Schwerpunkte dieser Fortbildung können sehr vielfältig sein: offenbar gewordene „Wissenslücken“, auftretende Probleme, neue Anforderungen (z.B. neue Lerninhalte) und Situationen, individueller und/oder gruppenbezogener Hilfe- und Unterstützungsbedarf, Erwartungen der Schulaufsicht

Vorgehensweise

Grundsätzliche Gedanken

- Neben externen Impulsen ist auch der schulinterne Erfahrungsaustausch als Quelle der individuellen und gruppenbezogenen Anregung und Bereicherung zu beachten. Auch gegenseitige Hospitation ist Fortbildung, daher steht jeder Kollegin/jedem Kollegen unser Unterricht jeder Zeit für Hospitation zur Verfügung. Die Schulleitung versucht bei der Stundenplangestaltung Hospitationsmöglichkeiten zu schaffen.
- Jedes Kollegiumsmitglied nimmt an Fortbildungen teil
- Entscheidendes Kriterium für die Genehmigung einer Fortbildungsmaßnahme durch die Schulleitung ist die Frage: Profitieren die Schülerinnen und Schüler und die Schule vom Lehrgangsbesuch der Kollegin/des Kollegen? Gibt es Informationen und neue Ideen von außen, eine individuelle und kollegiumsbezogene Anregung, eine Bereicherung und Weiterentwicklung, ein Kennenlernen neuer pädagogischer Ansätze, konkrete Hilfen für den Unterricht ...
- Fortbildungen müssen bei einem hohen Vertretungsbedarf an der Schule auch kurzfristig abgesagt werden

Grundsätzlich findet nach jeder Fortbildung ein Gespräch mit dem Schulleiter statt, um zu planen, ob und wie die Inhalte des besuchten Lehrgangs dem Kollegium auf einer Lehrerkonferenz weiter vermittelt werden können.

Konzept zu den Kinderkonferenzen unserer Schule

Kinderkonferenzen in der Grundschule Lütjensee sind eine pädagogisch wertvolle Form der Einbindung unserer Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung und Mitbestimmung des Schullebens und auch der Schulorganisation. Durch die Teilnahme an diesen Konferenzen sollen die Kinder unserer Schule ermutigt werden, ihre Rechte zu vertreten und die Möglichkeit bekommen, so früh wie möglich demokratisches Verhalten zu entwickeln.

Die Mitglieder der Kinderkonferenz haben die Aufgabe, engagiert und verantwortungsbewusst für die Belange ihrer Klasse einzutreten und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten bzw. Kompromisse zu finden, mit denen die meisten Kinder einverstanden sind. Diese Ergebnisse stellen sie selbst in dem Klassenrat ihrer Lerngruppe vor und vertreten dort so ihre gemeinsamen Interessen.

Ziele der Kinderkonferenzen

Durch diese Konferenzen lernen die Kinder

- das Zuhören,
- den respektvollen Umgang mit anderen,
- die Auseinandersetzung mit anderen und einem Thema,
- das Reden vor einer Gruppe,
- Entscheidungen zu treffen,
- Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren,
- Selbstbewusstsein aufzubauen,
- Demokratieverständnis zu entwickeln.

Teilnehmer der Kinderkonferenzen

An den Kinderkonferenzen nehmen teil:

Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter aller Jahrgangsstufen und Klassen, Herr Bieder, Gäste (z. B. Schul- und Fachleitungen, Schulsozialarbeiter/-in, Eltern)

Vorbereitung der Kinderkonferenzen

Die Vertreter der Schülerinnen und Schüler erhalten für die ca. alle vier bis sechs Wochen im Konferenzraum der Schule stattfindenden Kinderkonferenzen eine schriftliche Einladung, deren Tagesordnung sich zum einen durch die aktuelle Schulsituation und zum anderen aus den Wünschen der Kinder, der Schulleitung und Kolleginnen und Kollegen ergibt.

Die Konferenzen finden jeweils mittwochs in der Zeit von 11.05 Uhr bis 12.15 Uhr statt. Die Einladung wird von der Schulleitung verfasst. Die Kinder haben die Möglichkeit, die Tagesordnung jederzeit zu ergänzen bzw. zu verändern. Dies

geschieht zum Beispiel durch die schriftliche Mitteilung des Wunsches direkt zu Beginn der Kinderkonferenz.

Ablauf der Kinderkonferenzen:

- die Konferenz wird eröffnet,
- Inhalte der Kinderkonferenzen
- zu Beginn des Schuljahres stellen sich die Schülerinnen und Schüler vor,
- eine Anwesenheitsliste wird erstellt,
- die Tagungsordnungspunkte werden abgehandelt,
- Ideen und Vorschläge der Schülerinnen und Schüler werden gesammelt und dokumentiert, wobei auf die Realisierung der Wünsche eingegangen wird,
- auf Gesprächsregeln wird geachtet,
- es erfolgen ggf. Abstimmungen,
- am Ende werden die Ergebnisse zusammengefasst,
- die Mehrheit entscheidet,
- die Konferenz wird beendet.

Grundsätzlich können alle pädagogischen und organisatorischen Anliegen besprochen werden. Wichtige Themen sind dabei häufig:

- Aktuelle Schulthemen,
- Ideen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler,
- allgemeine Abfragen zum Bedarf,
- Beschwerden und Sorgen der Schülerinnen und Schüler,
- Berichte aus den Klassen,
- Planung und Mitgestaltung von Veranstaltungen.

Nachbereitung der Kinderkonferenzen

Von der Schulleitung wird ein Kurzprotokoll der Konferenz erstellt. Alle Klassen erhalten jeweils ein Exemplar aller Protokolle. Ein Protokollexemplar wird zeitgleich an der Infowand im Eingangsbereich der Schule zur allgemeinen Information ausgehängt.

In den regelmäßig stattfindenden Lehrerkonferenzen des Kollegiums werden die Ergebnisse der Kinderkonferenzen vorgestellt und Probleme erörtert.

Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher tragen die Ergebnisse der Konferenz in ihren Klassen vor. Dazu eignet sich der Klassenrat. An dieser Stelle können sie auch schon Wünsche der Klasse für die nächste Kinderkonferenz aufnehmen.

Unser Beratungskonzept - Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin an unserer Schule versteht sich als Teil eines Beratungsnetzwerkes für Ratsuchende in der Schule. Dieses umfasst die Klassenlehrer/innen, Fachlehrer/innen, Kollegen/Kolleginnen von der Förderschule, die pädagogischen Mitarbeiter/innen, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler und die Schulleitung.

Darüber hinaus muss die Schule auch „Ratgeber von außen“ in den Beratungsprozess einbeziehen, wie z.B. Vertreter und Vertreterinnen der Mobilen Dienste, des schulpсихologischen Dienstes, der Erziehungsberatung, des Jugendamtes und der Polizei.

Die Schulsozialarbeiterin erweitert und ergänzt durch ihr Beratungsangebot die von den übrigen Teilen des Beratungsnetzwerkes geleistete Beratung für Schüler/innen und Eltern und ist somit als Entlastung für Lehrer/innen zu verstehen.

Ausgehend von diesen Überlegungen ergeben sich die in der folgenden Übersicht aufgeführten Zuständigkeitsbereiche:

Beratungsaufgaben und Kompetenzen

1. Klassenlehrer/innen

Die Klassenlehrer/innen sind grundsätzlich erste Beratungsinstanz. Sie sind zuständig und verantwortlich für die Beratung ihrer Schüler/innen und für die Bearbeitung pädagogischer Probleme in der Klasse. Ist eine angemessene klasseninterne Lösung eines Problems nicht möglich, beziehen die Klassenlehrer/innen die Schulsozialarbeiterin ein.

Die Klassenlehrer/innen nehmen folgende Beratungstätigkeiten wahr:

- individuelle Beratung von Schüler/innen und deren Eltern bei Lern- und Leistungsschwächen, Verhaltensauffälligkeiten, sozialen Problemen
- Schullaufbahnberatung
- Information der Fachlehrer/innen über mögliche Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten bzw. Leistungsschwächen und Absprachen der Maßnahmen

2. Fachlehrer/innen (und pädagogische Mitarbeiterinnen)

Fachlehrer/innen (und pädagogische Mitarbeiterinnen) sind die ersten Ansprechpartner/innen für Schüler/innen und deren Eltern im Rahmen des Unterrichts eines jeden Faches und der Erziehung. Fachinhalte, Leistungsstand, Leistungsbewertung, Arbeits- und Sozialverhalten sowie damit verbundene Schullaufbahnmöglichkeiten können z.B. Inhalte von Gesprächen sein. Können die Fachlehrer/innen davon ausgehen, dass Verhaltensauffälligkeiten bzw.

Leistungsschwächen einzelner Schüler/innen oder einer Schülergruppe nicht nur den eigenen Unterricht betreffen, so nehmen sie Kontakt zum /zur Klassenlehrer/in auf und stimmen das weitere Beratungsverfahren ab.

3. Lehrkräfte mit besonderen Funktionsaufgaben

An einige Lehrkräfte an der Schule sind besondere Aufgaben übertragen worden, aus denen ggf. spezielle Beratungsaufgaben erwachsen können. Hierzu zählen die Fachkonferenzleiter/innen der jeweiligen Fachbereiche und Kollegen/Kolleginnen mit besonderen Kenntnissen z.B. PC, die Verbindungslehrkraft zu den Kindergärten, die LRS-Beauftragte etc., deren Rat von allen Kollegen/Kolleginnen erbeten werden kann.

4. Schulleitung

Die Schulleitung arbeitet mit den Klassenlehrer/innen, den Fachlehrkräften und der Beratungslehrerin hinsichtlich der Beratung im Einzelfall eng zusammen. Hinzu kommen spezifische Beratungstätigkeiten einer Schulleitung wie z.B. Schulaufnahmeverfahren, Klassenbildung, Schullaufbahnberatung, Dienstbesprechungen, Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen, Einzelberatung von Kollegen und Kolleginnen, Eltern und Schüler/innen.

5. Beratungslehrerin

Die Schulsozialarbeiterin an der Grundschule Lütjensee ist eine vor Ort präsenste Ansprechpartnerin für die Schüler/innen, Eltern, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Schulleitung.

Die Schulsozialarbeiterin wird erst aktiv, wenn sie

- durch andere mit der Beratung befasste Personen in einen bestehenden Beratungsprozess mit einbezogen wird,
- von Schüler/innen oder Erziehungsberechtigten mit einer Beratungstätigkeit beauftragt wird,
- selbst einen Beratungsbedarf feststellt.

Die Schulsozialarbeiterin befasst sich im Rahmen der genannten Beratungsanlässe mit Aufgaben, die mit den schulischen Möglichkeiten innerhalb einer absehbaren Zeit lösbar erscheinen. Sie ist zuständig für die Vorklärung eines Problemfalles, sie entscheidet, ob ggf. eine eigene Bearbeitung möglich ist oder ob es sinnvoll und/oder notwendig erscheint, externe Beratungskompetenzen mit einzubeziehen (Schulpsychologen, kommunale Beratungsstellen, Therapeuten, ...).

Therapeutische Maßnahmen werden von ihr nicht durchgeführt.

Die Schulsozialarbeiterin stellt sich mit ihren Angeboten schulintern den neuen Jahrgängen auf Elternabenden vor.

Jährlich einmal berichtet die Schulsozialarbeiterin im Rahmen einer Schulkonferenz z.B. über die Schwerpunkte ihrer Arbeit und über die das Aufgabenfeld betreffenden Fort- und Weiterbildungen.

Für die Schulsozialarbeiterin gelten folgende Prinzipien:

Freiwilligkeit:

„Wer nichts ändern will, wird seinen Problemen treu bleiben.“ Erzwungene Beratung hat keinen Erfolg. Ratsuchende sind von sich aus bereit, sich im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ unterstützen zu lassen.

Vertraulichkeit:

Ratsuchende können sicher sein, dass die Sachverhalte, die sie der Schulsozialarbeiterin anvertrauen, der Schweigepflicht unterliegen und nur mit ihrem Einverständnis an andere weitergegeben werden.

Unabhängigkeit:

Die Schulsozialarbeiterin ist neutral und die Beratung erfolgt nicht auf Weisung oder mit einem inhaltlichen Auftrag von anderen.

Verantwortlichkeit:

Die an der Beratung Beteiligten bleiben in ihren Aufgabenfeldern, die Schulsozialarbeiterin greift nicht in die Verantwortungsbereiche anderer Schulmitglieder ein und überträgt dem Ratsuchenden weitgehend die Eigenverantwortung für die Umsetzung von Empfehlungen und gemeinsam erarbeiteten Handlungsschritten.

Das Medienkonzept der Grundschule Lütjensee

Mit dem Medienkonzept stellt sich die Grundschule Lütjensee angesichts der hohen Relevanz digitaler Medien für die kindliche Lebenswelt und ihrer fachdidaktischen Möglichkeiten für den Unterricht der Aufgabe, die Zukunftsfähigkeit der Primarstufe in dem Bereich „Digitales Lernen und Medienkompetenz“ gewährleisten zu können.

Kinder erschließen sich die Welt zu großen Teilen mit und durch Medien. Die kindliche Mediennutzung hat sich seit der Einführung des Fernsehens und dessen Entwicklung zum Massenmedium ab 1950 massiv verändert. Durch die Verbreitung von Personal Computern und die zunehmende Nutzung von Internet und Multimedia seit Mitte der 1990er Jahre haben sich weitere, für das Aufwachsen von Kindern relevante, Veränderungen ergeben. Durch die Miniaturisierung von Computertechnologien und die Allgegenwärtigkeit des Internets verändert sich die Mediennutzung von Kindern noch einmal erheblich. Die Grundschule steht nun vor der Aufgabe, die Chancen dieser Entwicklungen aufzugreifen und den Risiken entgegenzuwirken, indem sie Kinder bei der Entwicklung ihrer Medienkompetenz unterstützt.

Heute nutzen Kinder im Grundschulalter digitale Medien regelmäßig zur Unterhaltung, zum Spielen und Lernen. Sie kommunizieren digital und bewegen sich in „sozialen“ Netzwerken. Medien bieten darüber hinaus für Kinder besondere Möglichkeiten zur Entwicklung und Pflege vielfältiger Interessen und zur Erweiterung des eigenen Horizonts. Durch ihre Allgegenwärtigkeit ist die multimediale, interaktive Welt eine bedeutsame Sozialisationsinstanz geworden. Sie eröffnet den Kindern neue Interessensbereiche und Entfaltungsmöglichkeiten und wird somit bedeutsam für Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung. Zugleich lässt sie sich als auch fachlich interessante Lernumgebung nutzen.

Die Vielfalt an nicht-kommerziellen und kommerziellen Medienangeboten und die Möglichkeit zur Produktion und Verbreitung von Medien bieten für Kinder besondere Potenziale, stellen die Schule allerdings auch vor große Herausforderungen. Dabei bezieht sich Medienbildung sowohl auf das Lernen über Medien als auch auf das Lernen mit ihnen.

Beide Bereiche sind im Unterricht zu berücksichtigen. Medienbildung muss sich auch mit Fragen des Medienschutzes im Grundschulalter beschäftigen. Die Förderung der für Bildungsprozesse essenziellen Medienkompetenzen

kann jedoch nicht durch eine Vermeidungshaltung gelingen, sondern muss

durch gezielte Fördermaßnahmen realisiert werden. Die Förderung technischer Kompetenzen etwa zur Bedienung von digitalen Medien ist eine wichtige Basis. Für eine kompetente Nutzung sind aber vor allem auch solche Fähigkeiten bedeutsam, die Kindern einen kritisch-reflektierten und zugleich kreativ-produktiven und sozial-wertschätzenden Umgang mit digitalen Medien ermöglichen.

Zugleich kommt auf die Schule eine wichtige kompensatorische Aufgabe zu: Gerade um der humanen Nutzung der modernen Technik willen muss die Schule einen Schritt „zurück gehen“. Denn die moderne Technologie bietet nur Prothesen. Die neue Schule muss gewiss den Gebrauch dieser Hilfsmittel üben und sie nutzen.

Aber sie muss ebenso und verstärkt die Eigenkräfte der Kinder und Jugendlichen mobilisieren, sonst verkümmern sie. Vor und mit der Nutzung der perfekten Werkzeuge gilt es, die Gestaltungskraft der eigenen Sinne, der eigenen Hände, des eigenen Körpers zu entwickeln. Und - was vielleicht noch wichtiger ist - die neue Schule muss angesichts der ungeheuren Beschleunigung, die die digitale Technik ermöglicht hat, systematisch verlangsamen: den eigenen Sinneseindrücken Zeit geben, den zweiten und dritten Blick zulassen, den inneren Impuls abwarten.

Medienkompetenz meint die Fähigkeit, mit Medien sachgerecht und verantwortungsvoll umzugehen und sie produktiv und kreativ (für eigene Ziele) zu nutzen. Das bedeutet:

- Die Grundschule muss alle Kinder und deren Eltern bei der Orientierung in einer sich ständig wandelnden Medienwelt unterstützen.
- Bei der Begleitung von Kindern und Eltern in Fragen der Medienerziehung müssen sowohl die Förderung kindlicher Medienkompetenzen als auch wirksame Maßnahmen des Kindermedienschutzes Berücksichtigung finden. Bei Maßnahmen des Medienschutzes ist zur Förderung eigenständiger Entscheidungsprozesse schon von Beginn an die Beteiligung der Kinder anzustreben.
- Die Förderung von Kompetenzen zum Umgang mit digitalen Medien in der Grundschule ist ein verbindlicher Bildungsstandard!
- Medienbildung ist eine Herausforderung, die von der Grundschule nicht allein bewältigt werden kann. Bildungseinrichtungen und ihr pädagogisches Personal müssen im Feld der Medienerziehung mit Eltern kooperieren. Es ist auch zu berücksichtigen, dass andere gesellschaftliche Institutionen und Einrichtungen die Grundschule bei der Förderung der Kinder hin zu

einer selbstbestimmten und reflektierten Mediennutzung unterstützen können.

Digitale Medien haben in der Grundschule ganz klar eine *dienende Funktion* (Grundschulverband 2015). Die Entscheidung über ihren Einsatz schon auf dieser Altersstufe ist allein dann zu rechtfertigen, wenn sie einen besonderen Beitrag zur Entwicklung grundlegender Kompetenzen für die Kinder versprechen. Dies kann die Verbindung von Schrift und digitaler Sprache im Anfangsunterricht Lesen und Schreiben, aber auch die Nutzung der Textverarbeitung beim Verfassen und Überarbeiten von Texten sein.

„Video-Spiegel“ zu Turnübungen haben sich ebenso als hilfreich erwiesen wie Simulationen von im Alltag nicht durchschaubaren Vorgängen (z. B. von Stoffwechselprozessen im Körper) im Sachunterricht.

Vor allem als Werkzeug für Recherchen und für die Dokumentation, Präsentation und Kommunikation von Arbeitsergebnissen können digitale Medien in bestimmten Situationen sehr nützlich sein.

Die Potenziale digitaler Medien im Unterricht lassen sich wegen ihrer Transportabilität und Benutzerfreundlichkeit am besten durch den Einsatz mobiler Geräte (z.B. Tablets, Smartphones) nutzen. Sie erweitern die Arbeitsmöglichkeiten etwa durch die Dokumentation von Projekten mit Foto-, Film- oder Audioaufnahmen oder durch ihre Nutzung für kreative Gestaltungsaufgaben: Kinder erleben mit mobilen Geräten die Schule als zeitgemäßen Lern-, Lebens- und Arbeitsraum. So sind Tablets etwa zur Vorbereitung und Durchführung von Schülerpräsentationen, zur Realisierung individualisierter Unterrichtsszenarien im offenen Unterricht oder zur Dokumentation von Experimenten oder Lerngängen auch außerhalb des Klassenzimmers nutzbar.

Selbstverständlich muss von Fall zu Fall entschieden werden, ob ihr Einsatz Vorteile bringt gegenüber Primärerfahrungen, der Lektüre in Büchern oder dem Schreiben mit der Hand.

Ihr Einsatz ist vor allem dann sinnvoll, wenn er sich an diesen drei Prinzipien orientiert:

- *Selbstständigkeit fördern*: Durch reichhaltige mediale Angebote, geeignete Werkzeuge und individualisierte Rückmeldungen mittels digitaler Systeme können Kinder dabei unterstützt werden, Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen.

- *Kommunikation erleichtern*: Digitale Medien ermöglichen einerseits die Kontaktaufnahme und -pflege zu Personen außerhalb des Klassenzimmers (Klassenpartnerschaften, außerschulische Experten, Öffentlichkeit...) und andererseits die Unterstützung der Kommunikation innerhalb der Klassengemeinschaft (Präsentationen, Kontaktpflege außerhalb des Unterrichts...). Der Aufbau reflexiver Kompetenzen ist dabei zentral für eine solche Nutzung.
- *Kooperation anregen*: Digitale Medien eröffnen neue Kooperationsformen. So können beispielsweise Tablets bei gemeinsamen Arbeiten nicht nur zur Recherche eingesetzt werden, sondern auch zur kooperativen Aufbereitung von Informationen für zum Beispiel andere Kinder.

(vgl. Standpunkt Medienbildung des Grundschulverband)

Die Ausstattung

Jedes Kind im Grundschulalter muss in der Grundschule Zugang zu unterschiedlichen Medien erhalten: dazu gehören in der heutigen Zeit Realobjekte, gedruckte, elektronische und digitale Medien.

Bei der Ausstattung unserer Grundschule ist darauf zu achten, dass sowohl bei analogen als auch bei digitalen Medien international übliche Mindeststandards eingehalten werden.

Dabei sind insbesondere folgende Anforderungen zu erfüllen:

- *Unterstützung von Lernkulturen*: Bei der Wahl von Medienausstattungen ist zu prüfen, ob diese geeignet sind, die pädagogische Gestaltung von Lernkulturen zu fördern (s. o.).
- *Entwicklung von Medienkompetenzen*: Bei der Wahl von Medienausstattungen ist zudem zu berücksichtigen, dass diese nicht nur zur Förderung technischer Medienkompetenz, sondern auch zu einer gestalterischen, reflektierenden Medienkompetenz beitragen. Die gewählten Medienausstattungen müssen aus diesem Grund auch Möglichkeiten zur Gestaltung oder Umgestaltung von Medienprodukten eröffnen.
- *Ökonomie*: Neben den pädagogischen Erträgen sind auch die Kosten für die Anschaffung der Medien und der Aufwand für ihren Unterhalt zu beachten.

- *Zuverlässigkeit:* Lehrkräfte und SchülerInnen müssen sich auf die Funktionsfähigkeit der Medien verlassen können. Im Unterrichtsalltag sind wir auf externes Personal mit hoher Expertise im Bereich der Medienbildung, aber auch mit technischer Kompetenz angewiesen.
- *Bedienbarkeit:* Geräte und Software müssen benutzerfreundlich sein.
- *Integrierbarkeit:* Sie müssen sich sinnvoll in die pädagogisch und fachdidaktisch begründeten Unterrichtskonzepte einfügen.
- *Gestaltbarkeit/Editierbarkeit:* Von besonderer Bedeutung ist die Editierbarkeit von digitalen Lehr-Lernmaterialien, um differenzierte Angebote für Lernende in heterogenen Lerngruppen zu entwickeln bzw. zu adaptieren.
- *Gesundheitliche Verträglichkeit:* Geräte und Nutzungskonzepte haben grundlegende gesundheitliche und ergonomische Standards zu erfüllen.
- *Datenschutz:* Sie müssen ebenso den geltenden Anforderungen des Datenschutzes gerecht werden.

Die **Grundschule Lütjensee** gehört zu den Schulen in Schleswig-Holstein, die sich zur offiziellen „Internet-ABC-Schule“ entwickelt haben und möchte damit ihre Arbeit im Bereich der Medienkompetenz verstärken. Ziel der Arbeit ist die Vermittlung von Medienkompetenz in den Jahrgangsstufen 3 und 4, um ein reflektiertes Medienhandeln zu fördern. Medien kennen und diese verstehen zu lernen, um sie verantwortungsbewusst und selbstbestimmt nutzen zu können, ist von zentraler Bedeutung.

Das Internet-ABC ist an der Lebenswelt der Nutzer orientiert und hat die Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten der Kinder im Fokus. Sie befinden sich in der Entwicklung und müssen den verantwortungsvollen Umgang mit Medien erst lernen. Um jungen Menschen Medienkompetenz vermitteln zu können, müssen sie selbst für die Chancen der Medien, aber auch für ihre Risiken sensibilisiert sein.

Bei dem weiteren Einsatz von digitalen Medien geht um eine situationsgemäße Nutzung eines zeitgenössischen Werkzeugs und einer differenzierten Übungshilfe für die Kinder im Kontext eines offenen und handlungsorientierten Unterrichts **in allen Jahrgangsstufen**. Digitale Medien sollen an der Grundschule Lütjensee so eingesetzt werden, dass die Entwicklung der Kulturtechniken des Schreibens, Lesens und Rechnens gefördert und geübt werden und eine

Auseinandersetzung mit digitalen Medien auch und bereits in der Eingangsphase stattfindet.

Im Fachunterricht werden digitale Medien bei speziellen Lerngebieten eingesetzt, zum Beispiel zur Leseförderung Antolin. Übungen in Mathematik werden über die Software zu den jeweiligen Lehrwerken angeboten.

Im Mathematikunterricht werden digitale Medien hauptsächlich für tiefergreifende Übungen und Wiederholungsaufgaben genutzt. Die Active Boards erleichtern den Schülern und Schülerinnen den Zugriff auf die entsprechenden Programme, sollen aber auch zur Präsentation digitaler und interaktiver Tafelbilder zum Einsatz kommen. Ihr Einsatz erhöht die Anschaulichkeit bei der Einführung der verschiedenen Rechenverfahren, bei Mengenzuordnungsübungen und geometrischen Aufgaben.

Im Fach Sachunterricht werden digitale Medien zur Informationsrecherche genutzt. Die Kinder erlernen den Umgang mit geeigneten Suchmaschinen (wie blinde-kuh.de, helles-koepfchen.de, fragfinn.de). Es entstehen Expertenvorträge oder Gruppenreferate. Mit der Anschaffung der Active Boards ist das Ziel verbunden, den Kindern Möglichkeiten der digitalen Präsentation zu vermitteln, indem sie lernen, Power-Point-Präsentationen zu erstellen. Damit wird auch den Anforderungen gerecht, die an den weiterführenden Schulen auf die Kinder zukommen. Auch hier sollen die Active Boards zur Veranschaulichung der Lerninhalte eingesetzt werden, z.B. durch digitale Landkarten, aber auch die Chance erhöhen, dass alle Kinder gleichzeitig Lerngegenstände betrachten können. Hierzu ist der Einsatz von Dokumentenkameras nötig.

In Englisch werden digitale Medien hauptsächlich für Hörverstehensübungen eingesetzt. Mit den Active Boards wird den Schülern ein schneller Zugriff auf auditive Vokabeldateien ermöglicht.

Digitale Medien können im Wochenplanunterricht und der Freien Arbeit, in Projektwochen und projektorientierten Arbeitsformen, im Förderunterricht für Kinder mit Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwäche oder für stärkere Schüler mit besonderen Interessen, in spezifischen Arbeits- und Übungsphasen, usw. genutzt werden.

Als Schule werden wir in Zeiten von Distanz- und Wechselunterricht unserem Bildungsauftrag nachkommen und werden daher - falls kein regulärer Unterricht nach Stundenplan möglich ist - den Unterricht per über Videokonferenzen und das Lernmanagementsystem „itslearning“ fortsetzen, um unsere Schülerinnen und Schüler nach wie vor möglichst passgenau zu beschulen. Um für diese Zeit einen qualitativ hochwertigen und für unsere Schülerinnen und Schüler sinnstiftenden digitalen Ersatzunterricht zu gestalten, ist ein grundlegendes gemeinsames Verständnis notwendig, um für unsere Schülerschaft ein möglichst homogenes Bildungsangebot zu erstellen.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie werden wir als Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein unserer Pflicht zur pädagogischen Förderung unserer Schülerinnen und Schüler nachkommen, indem wir Initiativen und Anregungen für den Unterricht entwickeln, die Lernvoraussetzungen unserer Schülerinnen und Schüler in den Blick nehmen und möglichst passgenaue Lernangebote machen, die die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Fähigkeiten, Neigungen und in ihrer Selbstständigkeit fördern. Selbstverständlich gehört gerade in dieser Zeit die Funktion des Beratens dazu, so dass dieses Konzept auch dem Zweck dienen soll, zu umreißen, wie wir den Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern trotz der räumlichen Distanz aufrechterhalten und für Nachfragen und Unterstützung zur Verfügung stehen. Auf diese Weise möchten wir dazu beitragen, dass unsere Schülerinnen und Schüler sich schulisch nicht allein gelassen fühlen und wissen, dass wir unseren Bildungsauftrag auch in dieser Zeit ernst nehmen und sie uns am Herzen liegen.

Damit die Beschulung auf Distanz möglichst einheitlich erfolgt, haben wir Qualitätsstandards für das Lernen auf Distanz zusammengestellt. Diese sollen als Orientierungshilfe dienen und mögliche Perspektiven für den Distanzunterricht aufzeigen. Selbstverständlich handelt es sich beispielsweise bei den „Aufgabenformaten“ um ein mögliches Gesamtspektrum, das nicht den Anspruch erhebt, dass alle Kolleginnen und Kollegen alle Aufgabenformate anbieten müssen. Vielmehr muss das Gesamtangebot an eine Klasse in den Blick genommen werden. Jede Kollegin und jeder Kollege sollte - wie im schulischen Unterricht auch - auf Grundlage ihrer bzw. seiner didaktischen Expertise und mit Blick auf die jeweilige Lerngruppe passende Aufgabenformate auswählen. Formalia hingegen („Terminierung, Hinweise zur Übersichtlichkeit, ...) wollen wir als Kollegium einheitlich gestalten, wie es in dem nachfolgenden Konzept dargestellt wird.

Das Lernen auf Distanz und der digitale Ersatzunterricht erhebt nicht den Anspruch eines perfekten digitalen Unterrichts auf allen Ebenen, vielmehr ist der digitale Weg momentan unser „Transportmittel“ für eine Weiterführung unseres Bildungsauftrags.

Gleichwohl sehen wir eine Beschleunigung des Digitalisierungsprozesses und eine Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen bei allen Beteiligten unserer Schulgemeinschaft. Da sich die Situation in den nächsten Wochen je nach Stand der Pandemie ändern kann, unterliegt auch dieses Konzept der stetigen Aktualisierung. Vor allem möchten wir, dass die Rückmeldungen aus der Schüler-, Lehrer- und Elternschaft ihren Eingang in unseren konzeptuellen Überlegungen finden, sodass Ergänzungen und kleinere Veränderungen in der kommenden Zeit denkbar sind.

Digitale Voraussetzungen unserer Schülerinnen und Schüler Bei der Planung von Aufgaben für den digitalen Ersatzunterricht

Für das („Homeschooling“) ist es in besonderer Weise unabdingbar, die heterogenen Voraussetzungen unserer Schülerinnen und Schüler zu bedenken. Zum einen ergeben sich selbstverständlich Unterschiede allein aufgrund des Alters, aber wir müssen auch bedenken, dass nicht alle die gleichen digitalen Lernvoraussetzungen in der häuslichen Umgebung vorfinden. Dies hat Konsequenzen für Aufgabenformate, Abgabefristen und Ähnliches.

Orientierung an den Fachanforderungen

Die Festlegung der Unterrichtsinhalte erfolgt auch beim Lernen auf Distanz auf Grundlage der Fachanforderungen und unserer schulinternen Curricula. Generell gibt es keine Beschränkung hinsichtlich der Formate von Aufgaben, die für die Schülerinnen und Schüler über das Lernmanagementsystem „itslearning“ eingestellt werden. Welche Aufgabenformate gewählt werden, liegt in der Hand und der Expertise der jeweiligen Lehrperson:

- Aufgaben aus Lehrwerken, Arbeitsblätter (mit Augenmaß, s.u.), selbstformulierte Arbeitsaufträge ohne zusätzliche Materialien
- Videos mit zusätzlichen Arbeitsaufträgen, Verweis auf Erklärvideos, eigene Erklärvideos, ...
- Quizzes (z.B. Kahoot), Rätsel u.ä.

Wichtige Hinweise zu den Aufgabenformaten:

Wenn möglich und inhaltlich sinnvoll sollten die Aufgabenformate verschiedene Lernkanäle ansprechen und auch in digitaler Form angeboten werden. Nicht immer müssen alle Aufgaben schriftlich erledigt werden.

Einsatz von Arbeitsblättern:

Grundsätzlich sollte auf die Lehrwerke, die die Schülerinnen und Schüler zu Hause haben, zurückgegriffen werden. Arbeitsblätter sollten mit Augenmaß hochgeladen werden, da nicht alle Schülerinnen und Schüler immer die

Möglichkeit haben, Materialien auszudrucken oder permanent an einem digitalen Endgerät zu arbeiten. Manchmal ist es sicherlich auch ausreichend, wenn die Schülerinnen und Schülern Abbildungen, Graphiken oder Tabellen u.ä. betrachten und die Aufgaben auf einem eigenen Blatt oder ggf. digital bearbeiten. Daher sollten Lückentexte, Beschriftungen und Ergänzungen jeglicher Art auf Aufgabenblättern mit Augenmaß und nach Abwägen des didaktischen Nutzens erfolgen. Sehr verallgemeinernde Arbeitsaufträge wie Internetrecherchen zu einem Thema sollten vermieden werden. Dazu sollten ganz konkrete Arbeitsaufträge erfolgen und am besten auch geeignete Seiten im Internet vorgestellt werden. Vor allem jüngere Schülerinnen und Schüler mit noch wenig ausgeprägten digitalen Kompetenzen sehen sich mit derartigen globalen Aufträgen überfordert. Zudem haben gerade jüngere Schülerinnen und Schüler oft zu Hause keinen freien Zugriff auf das Internet - vor allem nicht, wenn ihre Eltern in der Zeit arbeiten müssen und die Kinder alleine zu Hause sind und arbeiten.

Umfang der Aufgaben:

Generell sollte das Einstellen von Aufgaben am Stundenplan ausgerichtet sein. Das bedeutet aber nicht, dass die Bearbeitung der Aufgaben genauso lange dauern muss wie eine Unterrichtsstunde. Der Umfang der Aufgaben sollte in jedem Fall an der Jahrgangsstufe angepasst sein. Die Aufgaben sollten immer mit einem Datum versehen werden, damit die Schülerinnen und Schüler einen Überblick haben, was bereits bearbeitet wurde und was neu ist. Sinnvoll ist hier eine generelle Strukturierung nach Wochen. Bereits bearbeitete Aufgaben herauszunehmen ist schwierig, da nicht alle Schülerinnen und Schüler die dort eingestellten Aufgaben abspeichern und sie eventuell noch einmal auf frühere Aufgaben zurückgreifen möchten. Dennoch ist es sicherlich sinnvoll, zwischendurch zu prüfen, welche Dateien noch zur Verfügung stehen müssen und welche der Übersichtlichkeit halber bereits gelöscht werden können.

Bearbeiten der Aufgaben durch die Schülerinnen und Schüler

Allgemein können wir - wie bereits zu Beginn angemerkt - nicht davon ausgehen, dass unsere Schülerinnen und Schüler für die gesamte Zeit, in der sie die Aufgaben auf Distanz bearbeiten, ein digitales Endgerät zur Verfügung haben. Daher werden - vor allem jüngere Schülerinnen und Schüler - viele Aufgaben per Hand schreiben müssen und abfotografieren, bzw. einscannen, um die Ergebnisse dann auf diese Weise hochzuladen.

Eine Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler Texte zu tippen und nicht mit der Hand zu schreiben, darf es daher nicht geben. Gleichwohl können aber Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, Texte säuberlicher zu schreiben (das müssen sie ja im Unterricht auch) und ein qualitativ gutes Foto, bzw. Scan mit einem passenden Bildausschnitt anzufertigen.

Feedback zu Arbeitsergebnissen/ Sichtung durch die Lehrperson

Um sicherzustellen, dass die Aufgaben nicht nur bearbeitet, sondern auch verstanden werden, und um einen Eindruck des derzeitigen Lernstandes der Schülerinnen und Schüler zu erhalten, ist die Sichtung der Arbeitsergebnisse in regelmäßigen Abständen wichtig. Realistische Abgabefristen müssen daher erfolgen. Auch wenn wir uns am Stundenplan orientieren, können wir nicht davon ausgehen, dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihre Ergebnisse am selben Tag hochzuladen, vor allem, wenn sie in der Familie vielleicht nur ein digitales Endgerät besitzen, das geteilt werden muss oder sie - bei jüngeren Schülerinnen und Schülern - die Expertise ihrer Eltern dazu benötigen.

Grundsätzlich haben Schülerinnen und Schüler einen Anspruch darauf, eine Rückmeldung zu den eingeforderten Arbeitsergebnissen zu erhalten, da sie sonst schwer einschätzen können, was ihnen gelungen ist und wo sich eventuell Schwächen verbergen. Dies gibt ihnen Sicherheit. Zudem ist der Motivationseffekt einer Rückmeldung nicht außer Acht zu lassen und drückt Wertschätzung für die Ergebnisse unserer Schülerinnen und Schüler aus. Gleichwohl ist es natürlich nicht möglich, als Lehrkraft jedes Mal alle Aufgaben von allen Schülerinnen und Schülern zu korrigieren und eine Rückmeldung zu geben. Aus diesem Grund schlagen wir folgendes Vorgehen vor: Unsere Schülerinnen und Schüler müssen wissen, dass sie - wenn sie den Bedarf haben - um Rückmeldung bitten können und Nachfragen stellen können, wenn sie etwas nicht verstehen. Daher muss jede Lehrkraft z.B. über die Dienstmail erreichbar sein.

Dies erfordert selbstverständlich keine 24-Stunden-Bereitschaft, aber das tägliche Abrufen der Dienstmails an Werktagen stellen diese Erreichbarkeit sicher. In Abstimmung können auch Zeiten festgelegt werden, in denen die Lehrkräfte für die Schülerinnen und Schüler via Mail, bzw. Videokonferenz erreichbar sind. Dies liegt aber im eigenen Ermessen der Lehrkraft.

Schülerinnen und Schüler sollten in jedem Fach gelegentlich die Möglichkeit haben, Arbeitsergebnisse abzugeben, bzw. hochzuladen und Feedback zu erhalten. Dies ist natürlich nicht bei jeder gestellten Aufgabe sinnvoll, da das Einstellen von Musterlösungen (s.u.) ebenfalls eine Option ist, die Sicherheit gibt. Jedoch sollte die Lehrperson einer Klasse bei Aufgaben die ein Hochladen erfordern, die Vollständigkeit der Dokumente nach Ablauf der Hochladefrist prüfen. Sollte dabei auffallen, dass einzelne Schülerinnen oder Schüler die Aufgaben über einen längeren Zeitraum nicht bearbeiten, müssen diese durch die Lehrperson kontaktiert werden, um zu überprüfen, warum die Aufgaben nicht hochgeladen wurden. Eventuell haben die Betroffenen nicht die entsprechenden digitalen Ressourcen und haben Hemmungen dies anzumerken, oder es liegen andere Probleme vor, die dann mit Hilfe der Schule gelöst werden können. Eine

detaillierte Durchsicht mit Kommentierung durch die Lehrperson kann - wie bereits dargestellt - auch nicht für alle Schülerinnen und Schüler erfolgen. Hier sollte man einzelne Aufgaben oder einzelne Schülerinnen und Schüler herausgreifen und eine detaillierte Rückmeldung geben. Dabei ist es wichtig, dass jede Schülerin/ jeder Schüler mindestens einmal pro Woche eine mündliche (z.B. während einer Videokonferenz) oder schriftliche Rückmeldung durch seine/ihre Lehrkraft erhält, um Rückmeldung über Erreichtes zu geben und Motivation zu fördern. Eine weitere je nach Aufgabenart sinnvolle Alternative ist auch das Einstellen eines allgemeinen Feedbacks an die gesamte Klasse bzw. den gesamten Kurs. Dies ersetzt aber nicht dauerhaft die persönliche Rückmeldung.

Einstellen von Musterlösungen zu den Aufgaben

Eine wichtige weitere Form der Rückversicherung für unsere Schülerinnen und Schüler wird durch das Einstellen von Lösungen gewährleistet. Das Einstellen von Musterlösungen sollte aber mit zeitlicher Verzögerung erfolgen, sodass eine Kontrolle für „Sprinter“ noch interessant ist und der langsamere Lerner nicht frühzeitig auf die Lösungen zurückgreift.

Kooperative Arbeitsverfahren

Sicherlich ist es für die Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit des „social distancing“ eine willkommene Abwechslung, wenn es möglich ist, mit einem Partner oder in einer Kleingruppe zu arbeiten. Bei Verfügbarkeit entsprechender digitaler Ressourcen sollte diese Form der Bearbeitung jedem Schüler/ jeder Schülerin angeboten werden. Eine kooperative Aufgabe ist ergänzend dazu als Zusatzangebot im Sinne der „individuellen Förderung“ motivierend für besonders engagierte Schülerinnen und Schüler.

Bewertung der Arbeitsergebnisse

Generell erfolgt weiterhin keine Benotung der „hochgeladenen“ Arbeitsergebnisse. Gleichwohl gilt: „Je näher wir uns auf das Schuljahresende zubewegen, desto drängender werden auch die Fragen nach der Bewertung der Lernangebote.“ Knüpft der Unterricht nach Wiederbeginn an die bearbeiteten Aufgaben an, so können Leistungen, die dann, auch infolge des häuslichen Arbeitens, aus dem Unterricht erwachsen, bewertet werden. Dieser Hinweis erinnert an den Umgang mit Hausaufgaben.

Individuelle Förderung

Auch in Zeiten der Corona Pandemie ergeben sich Möglichkeiten der individuellen Förderung. Dies kann durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Freiwillige Aufgabenformate besonders für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler in Form von der Teilnahme an Online-Challenges,

klassen- oder kursinternen Wettbewerben (z.B. Geschichten schreiben, Erklärvideos erstellen, etc.)

- Materialien zur Unterstützung für schwächere Schülern einstellen oder direkt nur für den Einzelschüler zur Verfügung stellen (für alle sichtbar im jeweiligen Kurs-/ Klassenverzeichnis - dann aber natürlich ohne Angabe von Schülernamen - oder via Teams/ via Mail),
- Materialien für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler einstellen (für alle sichtbar im jeweiligen Kurs-/ Klassenverzeichnis - dann aber natürlich ohne Angabe von Schülernamen - oder via Teams/ via Mail)
- Einrichten von digitalen Lernforen für Kleingruppen (z.B. über Videokonferenzen), die unterschiedliche Aufgaben bearbeiten

Kontaktmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit den Lehrkräften

Wie bereits dargelegt, sollen unsere Schülerinnen und Schüler zu ihren Unterrichtszeiten die Möglichkeit haben, ihre jeweiligen Lehrkräfte zu kontaktieren.

Dies kann auf folgenden Wegen erfolgen:

- Dienstmail/ Chat/ Telefonate oder Videokonferenzsitzungen o.Ä., die dem Stärken der Sozialkontakte („Wie geht es euch?“) dienen; um die zeitlichen Ressourcen unserer Schülerinnen und Schüler und unserer Lehrkräfte zu schonen und um einen unnötigen Wildwuchs zu verhindern, sollte diese Form der Teams Sitzungen den Klassenleitungen

Umgang mit Krankheit

Ist eine Schülerin/ eine Schüler während der Unterrichtszeit erkrankt, meldet sie/ er sich telefonisch im Sekretariat. Das Sekretariat informiert die Klassenleitung per Mail. Die Klassenleitung hält die Krankheitstage schriftlich fest.

Zielgruppe 1: Schülerinnen und Schüler, die im Klassenverband durch Homeschooling beschult werden

Unterrichtsinhalte:

- Mathematik
- Deutsch
- Sachunterricht
- Englisch

- Anteile Bildende Kunst, Sport und/ oder Musik können enthalten sein
- Bei neuen Aufgabenformaten oder Inhalten wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler eine Erklärung (Erklärvideo/Videokonferenz/Link zu einem Lernvideo/schriftliche Anleitung) erhalten.
- Auch der Austausch der Kinder untereinander kann durch entsprechende Arbeitsaufträge angeregt werden.

Kontakt zum Schüler:

- Über E-Mail/ Telefonate /Briefe/ Videokonferenz
- Pro Woche findet mindestens ein direkter Kontakt zur Schülerin/zum Schüler statt
- Informationen an Eltern über E-Mail /Telefonate
- Sprechzeiten bzw. Weg der Erreichbarkeit wird angegeben, zu denen die Lehrkraft erreichbar ist

Rückmeldungen:

- Mindestens eine Aufgabe in der Woche wird eingefordert (E-Mail/ über itslearning/ Abgabemöglichkeiten in/n der Schule) und das Kind bekommt eine zeitnahe Rückmeldung zu seinem Arbeitsergebnis (E-Mail/Telefonat/ Videokonferenzen/ itslearning...)

Material (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Lehrwerke und Arbeitshefte
- Antolin
- Anton-App

Leistungsbeurteilung:

Die Inhalte des Homeschoolings werden nicht bewertet. Eine individuelle Rückmeldung zum Lernprozess darf gegeben werden (Smiley-System /Korrekturhinweise).

Zielgruppe 2: Schülerinnen und Schüler, die tage- oder wochenweise im Homeschooling oder im Präsenzunterricht beschult werden

Unterrichtsinhalte:

- Mathematik
- Deutsch
- Sachunterricht
- Englisch

- Anteile Bildende Kunst, Sport und/ oder Musik können enthalten sein

Einführung neuer Lerninhalte und Aufgabenformate im Präsenzunterricht.

Alternativ Erklärungen durch andere Medien (Video/Schriftliche Erklärung...)

- Fortführung und Vertiefung oder Vorbereitung der Inhalte des Präsenzunterrichts
- Auch der Austausch der Kinder untereinander kann durch entsprechende Arbeitsaufträge angeregt werden.

Kontakt zum Schüler:

- Über E-Mail / Telefonate /Briefe/Videokonferenz
- Informationen an Eltern über E-Mail /Telefonate
- Sprechzeiten bzw. Weg der Erreichbarkeit wird angegeben, zu denen die Lehrkraft erreichbar ist!

Mindestens eine Sprechzeit, in der die Schülerinnen und Schüler inhaltliche Fragen zu den Aufgaben stellen können

Rückmeldungen:

- Mindestens eine Aufgabe in der Woche wird eingefordert (E-Mail/ über itslearning/Abgabemöglichkeit in/an der Schule) und das Kind bekommt eine Rückmeldung zu seinem Arbeitsergebnis (EMail/Telefonat/ Videokonferenzen/ itslearning /Präsenzunterricht)

Material (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Lehrwerke und Arbeitshefte
- Antolin
- Anton-App

Leistungsbeurteilung:

Die Inhalte des Homeschoolings werden nicht bewertet. Im Präsenzunterricht können Lernstandserhebungen mit individuellen Rückmeldungen eingesetzt werden.

Zielgruppe 3: Schülerinnen und Schüler, die aufgrund gesundheitlicher Aspekte nur durch Homeschooling beschult werden

Unterrichtsinhalte:

- Mathematik
- Deutsch
- Sachunterricht
- Englisch

- Anteile Bildende Kunst und/ oder Musik können enthalten sein
- Bei neuen Aufgabenformaten oder Inhalten wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler eine Erklärung (Erklärvideo/Videokonferenz/Link zu einem Lernvideo/schriftliche Anleitung) erhalten.
- Auch der Austausch der Kinder untereinander kann durch entsprechende Arbeitsaufträge angeregt werden.

Kontakt zum Schüler:

- Über E-Mail / Telefonate /Videokonferenz
- Pro Woche findet mindestens ein direkter Kontakt zur Schülerin/zum Schüler statt
- Informationen an Eltern über E-Mail /Telefonate
- An Unterrichtstagen hat der Schüler/die Schülerin im Anschluss an die Unterrichtszeit des Präsenzunterrichts die Möglichkeit, telefonisch Fragen zu klären!
- Weg der Erreichbarkeit wird seitens der Lehrkraft angegeben

Rückmeldungen:

- Mindestens eine Aufgabe in der Woche wird eingefordert (E-Mail/ über itslearning/Abgabemöglichkeit in/an der Schule) und das Kind bekommt eine Rückmeldung zu seinem Arbeitsergebnis (E-Mail/Telefonat/Videokonferenz/ itslearning)

Material (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Lehrwerke und Arbeitshefte
- Antolin
- Anton-App

Leistungsbeurteilung:

Die Inhalte des Homeschoolings werden nicht bewertet. Auch hier können Lernstanderhebungen bereitgestellt werden, zu denen eine individuelle Rückmeldung gegeben wird.

Internet-ABC / Computerausstattung

Die Grundschule Lütjensee gehört zu den Schulen in Schleswig-Holstein, die sich zur offiziellen „Internet-ABC-Schule“ entwickelt haben. Unter Leitung des Schulamtes Stormarn und der Mitarbeit des Kreisjugendringes Stormarn haben sich Stormarner Schulen zusammengetan, um gemeinsam ihre Arbeit im Bereich der Medienkompetenz zu verstärken. Ziel der Arbeit ist die Vermittlung von Medienkompetenz, um ein reflektiertes Medienhandeln zu fördern. Medien

kennen und diese verstehen zu lernen, um sie verantwortungsbewusst und selbstbestimmt nutzen zu können, ist von zentraler Bedeutung.

Das Internet-ABC ist an der Lebenswelt der Nutzer orientiert und hat die Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten der Kinder im Fokus. Sie befinden sich in der Entwicklung und müssen den verantwortungsvollen Umgang mit Medien erst lernen. Um jungen Menschen Medienkompetenz vermitteln zu können, müssen sie selbst für die Chancen der Medien, aber auch für ihre Risiken sensibilisiert sein.

Der PC-Raum unserer Schule wird regelmäßig gemäß den Anforderungen mit neuen Geräten ausgestattet, die vernetzt sind und bei Bedarf durch das IQSH betreut und gewartet werden.

Um technisch auf dem neuesten Stand zu bleiben, wird jährlich ein Betrag aus dem Schuletat für die Ergänzung oder auch den Austausch der vorhandenen Geräte eingesetzt. In den Gruppenräumen gibt es ebenfalls Computer mit Internetanschluss. Diese Rechner stehen den jeweiligen Klassen dauerhaft zur Verfügung und können neben anderen Medien mit Gewinn im Unterricht genutzt werden. Es geht um die situationsgemäße Nutzung eines zeitgenössischen Werkzeugs und einer differenzierten Übungshilfe für die Kinder im Kontext eines offenen und handlungsorientierten Unterrichts. Der Computer sollte eingesetzt werden, so dass die Entwicklung der Kulturtechniken des Schreibens, Lesens und Rechnens gefördert und geübt werden. Der Computer kann im Wochenplanunterricht und der Freien Arbeit, in Projektwochen und projektorientierten Arbeitsformen, im Förderunterricht für Kinder mit Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwäche oder für stärkere Schüler mit besonderen Interessen, in spezifischen Arbeits- und Übungsphasen, usw. genutzt werden.

Die Draußenschule an der Grundschule Lütjensee

Die UNESCO hat eine UN-Dekade für Biologische Vielfalt ausgerufen. Diese schließt damit an das vorangegangene Weltaktionsprogramm für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an. Die Umweltbildung versteht sich als Teil dieser auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Bildung. Das Ziel der BNE ist es, dem Einzelnen Fähigkeiten mit auf den Weg zu geben, die es ihm ermöglichen, aktiv und eigenverantwortlich die Zukunft mit zu gestalten. Dafür sollen diejenigen Kompetenzen (also Wissen, Einstellungen, Fertigkeiten und Wertvorstellungen) gefördert werden, die nötig sind, um die komplexen Zusammenhänge zwischen der ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension nachhaltiger Entwicklung nachzuvollziehen und an Lösungen für heutige und künftige Probleme mitzuarbeiten.

Oder anders ausgedrückt, nur was man kennt, kann man auch schützen! Um Natur kennen zu lernen, muss sie auch aufgesucht werden.

Die Lebenssituation vieler selbst im ländlichen Raum lebender Menschen lässt oftmals ein zeitintensives und regelmäßiges Erleben der natürlichen Umwelt nicht zu. Obwohl von Natur umgeben, besteht in unserer Gesellschaft eine Tendenz weg von ihr und die zunehmende Hinwendung zu digitalen Medien einerseits, sowie das Aufsuchen von künstlich erstellten Erlebens- und Erfahrungswelten andererseits. Beobachtet werden kann eine bereits im Kindesalter entstehende Entfremdung von der natürlichen Um- und Mitwelt, sowohl auf kognitiver, als auch emotionaler und motorischer Ebene.

Durch die Umweltbildung wird versucht, die vielfältige Beziehung zur Natur (wieder) zu erlernen und zu erleben. Umweltbildung meint dabei ein unmittelbares und ganzheitliches Lernen mit „Kopf, Herz und Hand“ direkt in der Natur. Die Umweltbildung möchte so eine Grundlage schaffen für einen nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen und einen Beitrag leisten zur Überwindung der ökologischen Krise.

Mittels umweltpädagogischer Methoden können nicht zuletzt auch im Sinne der Sucht- und Gewaltprävention die Lebenskompetenzen der Kinder gestärkt werden, da es in freier Umgebung auch immer um das Erlernen von Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, von Frustrationstoleranz, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, sowie um das Erkennen der eigenen körperlichen Grenzen geht.

Ab Februar verbringen unsere ZweitklässlerInnen unter Aufsicht einer Lehrkraft und mit einer Umweltpädagogin an einem Tag pro Woche insgesamt zwei Schulstunden außerhalb des Schulgebäudes. Das Projekt läuft für die Kinder für 12 Monate und jeweils bis Ende Januar des Folgejahres. Jedes Kind kann im Laufe seiner Grundschulzeit die „Draußenschule“ in der entsprechenden Jahrgangsstufe erleben und mit natur- und erlebnispädagogischen Einheiten an außerschulischen Orten Lerninhalte vermittelt bekommen.

Dabei ist eine enge Verzahnung mit den jeweiligen Stoffverteilungsplänen der einzelnen Unterrichtsfächer vorgesehen. Die Lehrpläne benennen für alle Fächer auch solche Lerninhalte, die sich entweder explizit auf die natürliche Umgebung beziehen, oder sich hervorragend in dieser behandeln lassen. Die Vermittlung der Lerninhalte wird also außerhalb des Klassenraumes stattfinden, eine Phase der Reflexion und Ergebnissicherung soll sich im Laufe der Woche innerhalb der Klasse anschließen. Durch die ganzheitliche Verknüpfung sinnlich erlebter

Natureindrücke, deren Umformung in eigene künstlerische Ausdrucksformen sowie handwerklich-kulturelle Tätigkeiten ergeben sich für die Kinder Einsichten in das Eingebettet-Sein des Menschen in die Natur und der Natur ins menschliche Leben. Die sinnliche Wahrnehmung führt zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit der Umwelt. In den spielerischen eigenschöpferischen Prozessen entwickeln die Kinder eine eigene Bewegungs- und Körpersprache. Durch die nutzbringende Verwendung der Naturgaben wird ein Zusammenhang von der Natur zur Kultur hergestellt. Die Kinder erwerben so ganzheitlich angesprochen, Umweltwissen, entwickeln Umweltbewusstsein und werden im Umwelthandeln tätig.